



Protokoll des Kantonsrats

48. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 15. Dezember 2016 (Vormittag)

Zeit: 8.30 – 12.50 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 27. Oktober und 10. November 2016
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Kanton Zug als TiSA-freie Zone
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz)
 - 4.2. Teilrevision des Steuergesetzes - Grundstücksgewinnsteuer: rechtsverbindliche Vorprüfung und Rechtsmittellegitimation
 - 4.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (S 2 Siedlungsbegrenzungslinie; L 5.1 Kantonale Naturschutzgebiete; L 7 BLN-Gebiet; E 10 Störfallvorsorge; E 11 Abbau Steine und Erden)
5. Gesetz über die Nutzung des Untergrunds (GNU): 2. Lesung
6. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die psychiatrische Versorgung (Psychiatriekonkordat) vom 17. März 2016
7. Interpellation der Justizprüfungskommission betreffend Vollzug von Art. 64a Krankenversicherungsgesetz (KVG, Nichtbezahlung von Prämien und Kostenbeteiligungen im Kanton Zug)
8. Inbetriebnahme der elektronischen Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal: Testabstimmung
9. Verabschiedungen:
 - 9.1. Verabschiedung des Standesweibels
 - 9.2. Verabschiedung des Kantonsratspräsidenten
 - 9.3. Verabschiedung des Landammanns
10. Wahlen:
 - 10.1. Wahl der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten
 - 10.2. Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Kantonsrats
 - 10.3. Wahl von zwei Stimmenzählerinnen bzw. Stimmenzählern des Kantonsrats
 - 10.4. Wahl von zwei stellvertretenden Stimmenzählerinnen bzw. Stimmenzählern des Kantonsrats
 - 10.5. Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns
 - 10.6. Wahl der Statthalterin oder des Statthalters

643 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit aller 80 Ratsmitglieder.

644 Mitteilungen

Es findet eine Halbtagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Fontana in Baar ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, CVP.

Sicherheitsdirektor Beat Villiger ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Er nimmt an einer Beerdigung teil.

Baudirektor Urs Hürlimann hat sich für die heutige Sitzung ebenfalls entschuldigt. Er befindet sich zusammen mit seiner Frau auf einer Reise nach Neuseeland, die sie sich gegenseitig zu ihrem je sechzigsten Geburtstag geschenkt haben.

Heute wird Standesweibel Hans Peter Rosenberg verabschiedet. Er schwingt den Weibelstab noch bis und mit zur morgigen Landammannfeier. Danach übernimmt Pascale Schriber als Standesweibelin im Kanton das Zepter bzw. zumindest den Weibelstab. Die neue stellvertretende Standesweibelin heisst Barbara Ulmann. Sie kommt bereits heute zum Einsatz. Der Vorsitzende heisst sie herzlich willkommen.
(Der Rat applaudiert.)

TRAKTANDUM 1

645 Genehmigung der Traktandenliste

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

646 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 27. Oktober und 10. November 2016

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 27. Oktober und 10. November 2016 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

647 Traktandum 3.1: Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Kanton Zug als TiSA-freie Zone
Vorlage: 2690.1 - 15326 (Postulatstext).

Heini Schmid stellt namens der CVP-Fraktion den **Antrag**, das vorliegenden Postulat nicht zu überweisen, dies aus drei Gründen:

- Gemäss Art. 101 der Bundesverfassung ist die Aussenwirtschaftspolitik eine Angelegenheit des Bundes. Entsprechende Verhandlungen werden durch den Bundesrat geführt, den Kantonen kommt in diesem Bereich keine Rechtssetzungskompetenz zu. Die CVP pflegt den Grundsatz, dass nur Postulate und Motionen überwiesen werden sollten, die einen unmittelbaren Bezug zum Kanton Zug haben oder – bei nationalen Themen – den Kanton Zug speziell betreffen. Diese Bedingung sieht die CVP hier nicht erfüllt.
- Das Postulat fordert nur eine sogenannte TiSA-freie Zone und keine generelle Stellungnahme wie in der Stadt Zug, wo ein ähnliches Postulat eingereicht wurde. Die Forderung widerspricht nach Ansicht der CVP klar Art. 49 der Bundesverfassung, wo festgehalten ist, dass Bundesrecht kantonalem Recht vorgeht. Würde im Kanton Zug eine TiSA-freie Zone umgesetzt, der Bund aber den Beitritt zu TiSA beschliessen, würde das zu einem Konflikt zwischen Bund und Kanton führen. Da in einem Bundesstaat das höherrangige Recht immer vorgeht, ist die Forderung des Postulats im Kern also bundesrechtswidrig.
- Auch materiell ist die Stossrichtung des Postulats nach Ansicht der CVP falsch und widerspricht der DNA des Kantons Zug. Die Diskussion über die Globalisierung erinnert den Votanten immer an Seminare an der Universität zur Handels- und Gewerbefreiheit in der Schweiz. Im 19. Jahrhundert musste der schweizerische Bundesstaat durchsetzen, dass alle Gewerbegenossen gleichberechtigt waren. Natürlich hatten die Walliser keine Freude, wenn Waadtländer an ihre Märkte kamen, und die Zuger hatten keine Freude, wenn Luzerner oder Zürcher kamen. Deshalb gibt es eine ausführliche Judikatur, mit welcher der Bund und das Bundesgericht die Gleichberechtigung aller Gewerbegenossen durchsetzen mussten. TiSA will genau dasselbe weltweit – und weltweit ist man diesbezüglich heute etwa in derselben Situation wie die Schweiz im 19. Jahrhundert. Man kann das Wallis durch Burundi und Zürich mit den USA ersetzen, und man sieht genau dieselben Probleme. Denn dauerte es früher einen Tag, bis man im Wallis war, so erreicht man heute in einem Tag irgendeinen Punkt der Erde. Wenn man berücksichtigt, dass die Welt fast zu einem Dorf oder einem Land geworden ist, dann macht es Sinn, alle Menschen, Dienstleistungen und Waren unabhängig von ihrer Herkunft gleich zu behandeln. Genau das will TiSA. Und warum widerspricht das Postulat der DNA des Kantons Zug? Zug war immer ein kleiner Kanton, der fremden Einflüssen ausgesetzt war und unter starkem Einfluss von Zürich, Luzern und Schwyz stand. Er war nie so stark, dass er seine Vorstellungen unabhängig von andern durchsetzen konnte. Das hat zu einer Offenheit für andere Ideen und in der Wirtschaft geführt. Eine TiSA-freie Zone aber bedeutet Abschottung und keine Globalisierung – und es bedeutet, die Chancen der Globalisierung ausser Acht zu lassen. Der Untergang beginnt nämlich immer im Kopf: Wer immer nur die Gefahren sieht und nicht den Mut hat, die Chancen zu sehen, wird mit Sicherheit nicht erfolgreich sein.

Andreas Lustenberger spricht für die ALG. TiSA, dieses Abkommen, über welches hinter verschlossenen Türen verhandelt wird und das nicht einmal mehr verändert werden kann, ist wohl das unschweizerischste Abkommen, das der Votant kennt. Es geht der ALG denn auch keineswegs darum, irgendeine Gewerbefreiheit zu verunmöglichen oder sich nicht welfoffen zu zeigen. Mit diesem Abkommen aber bringt man die Versorgung der Zuger und Schweizer Bevölkerung mit Grundleistungen etwa in den Bereichen Energie, Wasser oder Gesundheit arg in Bedrängnis. Es kann soweit führen, dass sich die Schweiz internationalem Druck beugen und diese Dienstleistungen an internationale Unternehmen privatisieren muss. Jedermann kennt die Berichte über gescheiterte Privatisierungsversuche zum Beispiel in Südamerika oder aktuell auch in den USA. Die Leittragenden ist immer die grosse

Mehrheit der Bevölkerung, während ein paar wenige von den Privatisierungen profitieren. Es geht aber noch weiter – und hier liegt der von Heini Schmid in Frage gestellte Bezug zum Kanton Zug: Mit diesen Abkommen käme auch der Dienstleistungssektor, welcher mit der digitalen Revolution bereits vor grossen Herausforderungen steht, noch weiter unter Druck. Gerade für den Kanton Zug mit seinen vielen Arbeitsstellen im Dienstleistungssektor birgt dies eine immense Gefahr. Mit der Überweisung des Postulats kann der Kantonsrat ein wichtiges Signal nach Bern senden. Die ALG bittet deshalb, das Postulat zu überweisen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für die Nichtüberweisung zwei Drittel der Stimmen erforderlich sind.

- Der Rat überweist das Postulat mit 29 Ja- und 39 Nein-Stimmen an den Regierungsrat. Das für eine Nichtüberweisung erforderliche Quorum wird nicht erreicht.

648 Traktandum 3.2: **Eingabe von X. vom Dezember 2016 an die Staatskanzlei**

Der **Vorsitzende** informiert, dass am 9. Dezember 2016 bei der Staatskanzlei ein Schreiben einging, das unter anderem als Oberaufsichtsbeschwerde gegen verschiedene staatliche Organen formuliert ist. Für die Prüfung von Oberaufsichtsbeschwerden sowie für die Berichterstattung und Antragstellung an den Kantonsrat ist gemäss § 19 Abs. 3 GO KR die Justizprüfungskommission zuständig. Das Dossier wird daher an die Justizprüfungskommission weitergeleitet. Die Staatskanzlei wird X. dieses Vorgehen schriftlich bestätigen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

649 Traktandum 4.1: **Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz)**

Vorlagen: 2687.1 - 15317 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2687.2 - 15318 (Antrag des Regierungsrats).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Hans Christen, Zug, FDP, Kommissionspräsident

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Alice Landtwing, Zug, FDP

Andreas Etter, Menzingen, CVP

Silvan Renggli, Cham, CVP

Thomas Gander, Cham, FDP

Beat Sieber, Cham, SVP

Alois Gössi, Baar, SP

Cornelia Stocker, Zug, FDP

Esther Haas, Cham, ALG

Vroni Straub-Müller, Zug, ALG

Barbara Häseli, Baar, CVP

Thomas Werner, Unterägeri, SVP

Markus Hürlimann, Baar, SVP

Roger Wiederkehr, Risch, CVP

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- 650** Traktandum 4.2: **Teilrevision des Steuergesetzes – Grundstückgewinnsteuer: rechtsverbindliche Vorprüfung und Rechtsmittellegitimation**
 Vorlagen: 2688.1 - 15319 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2688.2 - 15320 (Antrag des Regierungsrats).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Thomas Meierhans, Steinhausen, CVP, Kommissionspräsident	
Pirmin Andermatt, Baar, CVP	Andreas Hürlimann, Steinhausen, ALG
Manuel Brandenberg, Zug, SVP	Markus Hürlimann, Baar, SVP
Philippe Camenisch, Zug, FDP	Gabriela Ingold, Unterägeri, FDP
Hans Christen, Zug, FDP	René Kryenbühl, Oberägeri, SVP
Laura Dittli, Oberägeri, CVP	Michael Riboni, Baar, SVP
Alois Gössi, Baar, SP	Heini Schmid, Baar, CVP
Susanne Giger, Zug, ALG	Florian Weber, Walchwil, FDP

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- 651** Traktandum 4.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (S 2 Siedlungsbegrenzungslinie; L 5.1 Kantonale Naturschutzgebiete; L 7 BLN-Gebiet; E 10 Störfallvorsorge; E 11 Abbau Steine und Erden)**
 Vorlagen: 2689.1/1a - 15321 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2689.2 - 15322 (Antrag des Regierungsrats).

- Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Raumplanung und Umwelt.

TRAKTANDUM 5

- 652** **Gesetz über die Nutzung des Untergrunds (GNU): 2. Lesung**
 Vorlage: 2602.5 - 15281 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der Vorlage mit 53 zu 17 Stimmen zu.

Es liegt ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor: Die Motion von Leonie Winter, Thiemo Hächler und Oliver Wandfluh betreffend Nutzung des tiefen Untergrunds vom 28. September 2012 (Vorlage 2187.1 – 14167) sei als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

653

Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die psychiatrische Versorgung (Psychiatriekonkordat) vom 17. März 2016

Vorlagen: 2607.1 - 15142 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2607.2/2a - 15143 (Antrag des Regierungsrats); 2607.3 - 15269 (Bericht und Antrag der Konkordatskommission); 2607.4 - 15270 (Bericht und Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales); 2607.5 - 15287 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrats, die Konkordatskommission, die Kommission für Gesundheit und Soziales und die Staatswirtschaftskommission beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Er führt weiter aus, dass es sich hier um den Beitritt zu einem Konkordat handelt. Dem Konkordat kann nur als Ganzes zugestimmt werden; eine Detailberatung des Konkordats ist nicht möglich, und es wird in den kantonalen Gesetzessammlungen nur als Anhang publiziert. Die Detailberatung des Kantonsrats beschränkt sich also auf den Kantonsratsbeschluss betreffend Konkordatsbeitritt. Selbstverständlich sind politische Meinungsäusserungen möglich.

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hausheer, Präsident der Konkordatskommission, teilt mit, dass die Konkordatskommission das vorliegende Geschäft am 29. August 2016 beraten hat. Diese Beratung bildete den Abschluss eines längeren Prozesses, während dem die Kommission immer wieder in den Revisionsprozess eingebunden wurde. Ausführungen dazu finden sich auf Seite 2 des Kommissionsberichts. Nachdem der Votant die Regierung in der Vergangenheit immer wieder tadeln musste in Bezug auf die Verfahren bei interkantonalen Angelegenheiten, darf er ihr dieses Mal ein uneingeschränktes Lob aussprechen: Die Konkordatskommission erachtet ihren Einbezug in den Prozess der Totalrevision seit dem Jahr 2011 als vorbildlich und beispielhaft für die Zukunft. Namens der Kommission dankt der Votant dem Regierungsrat dafür. Die von der Kommission im Verlauf des Prozesses eingekommenen Kommentare und/oder Empfehlungen wurden zu deren Zufriedenheit berücksichtigt. Entsprechend war der Beitritt des Kantons Zug zum totalrevidierten Psychiatriekonkordat in der Konkordatskommission letztlich unbestritten und wurde einstimmig und ohne Enthaltungen angenommen.

Der Präsident der Konkordatskommission will nicht auf alles eingehen, was sich mit der Totalrevision ändert; dazu findet man – neben dem ausführlichen Bericht des Regierungsrats – eine Zusammenfassung unter Ziffer 3.1. im Kommissionsbericht. Er möchte aber auf einen Punkt speziell hinweisen, der die Kompetenzen des Kantonsrats betrifft. Eine schematische Übersicht mit den aktuellen und den neu geplanten Kompetenzordnungen findet sich auf Seite 4 des Kommissionsberichts. Bezuglich der kantonsrälichen Kompetenzen ergibt sich eine einzige Änderung, sie betrifft den ambulanten Bereich: Bislang hat der Kantonsrat den Leistungsauftrag des Ambulanten Psychiatrischen Dienstes (APD) – bisher ein kantonales Amt innerhalb der Gesundheitsdirektion – und das zugehörige Budget im Rahmen der jährlichen Budgetdebatte genehmigt. Künftig wird diese Kompetenz beim Konkordat liegen, da der APD kein Amt des Kantons mehr sein wird, sondern – bildlich gesprochen – in die neue Betriebsgesellschaft übergeht. Für die Konkordatskommission ist diese Kompetenzverschiebung eine logische Folge der angedachten Struktur

des neuen Konkordats. Wer zu dieser angedachten Struktur Ja sagt, muss konsequenterweise auch dieser Kompetenzänderung zustimmen, und darum ist diese Kompetenzänderung für die Konkordatskommission kein Grund, der Totalrevision nicht zuzustimmen.

Einige weitere Punkte:

- Es ist der Konkordatskommission ein Anliegen, der bisherigen Trägerschaft, den Barmherzigen Brüdern, für ihre grossen Verdienste herzlich zu danken. Die Barmherzigen Brüder haben sich während über neunzig Jahren mit viel Engagement für die Zuger Bevölkerung und die psychisch kranken Menschen im Konkordatsgebiet eingesetzt. Sie waren stets verlässliche Partner und glaubwürdige Repräsentanten der Klinik. Das ausgeprägte Verantwortungsbewusstsein zeigt sich nicht zuletzt in der Art und Weise, wie der Ablösungsprozess eingeleitet und gestaltet wurde. Dies alles verdient grossen Dank und Respekt.
- Bezuglich der finanziellen Folgen der Totalrevision muss insbesondere zwischen dem ambulanten und dem stationären Bereich unterschieden werden. Im stationären Bereich ändert sich bezüglich der finanziellen Abgeltung nichts; diese richtet sich weiterhin nach Bundesrecht. Im ambulanten Bereich ergeben sich insofern Änderungen bei der Finanzierungsorganisation, als dass die Entschädigung für die Leistungen der Betriebsgesellschaft neu im Rahmen von Leistungsaufträgen, die der Konkordatsrat an die Betriebsgesellschaft erteilt, geregelt wird. Der Regierungsrat geht in einer Modellrechnung davon aus, dass sich im ambulanten Bereich der Aufwandüberschuss durch die neue Struktur um rund 55'000 Franken erhöht. Ob dies in der Realität so sein wird, hängt davon ab, dass die Entschädigung an die neue Betriebsgesellschaft für den ambulanten Bereich letztlich nicht höher ausfällt als die direkten und indirekten Aufwände für den bisherigen ambulanten Dienst. Letztlich kann nur die Forderung an den Regierungsrat gerichtet werden, dass mit dem neuen Leistungsauftrag nicht mehr abgegolten wird, als bisher im ambulanten Bereich aufgewendet wurde.
- Über die neuen Beteiligungsverhältnisse wurde im ganzen Prozess lange diskutiert. Für den Kanton Zug scheint die Regelung auf den ersten Blick nicht so gut zu sein, hat er doch einen Stimmrechtsanteil, der tiefer als der Kapitalanteil ist. Dabei ist wichtig zu wissen, dass sich der Stimmrechtsanteil nach der aktuellen Inanspruchnahme der Klinik durch die beteiligten Kantone richtet. Für die Konkordatskommission war immer zentral, dass der bisherige Anteil der Kantone an der Vermögenssubstanz gleich bleibt – und das war eben nur mit einer Kapitalbeteiligung von 57 Prozent erreichbar. Darum hat die Konkordatskommission dieser Lösung, die letztlich wohl Ergebnis eines politischen Aushandels zwischen den Kantonen war, zugestimmt.

Ein Nein zum totalrevidierten Psychiatriekonkordat bringt den Kanton Zug keinen Schritt weiter – im Gegenteil: Das bisherige Konkordat würde zwar weiterbestehen, es ist aber sicher, dass die Barmherzigen Brüder den Vertrag mit dem Konkordat aufkündigen. Somit würden alle bisherigen Abmachungen obsolet, allfällige neue Lösungen könnten mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nur zu massiv schlechteren Konditionen für den Kanton Zug erreicht werden. Die Konkordatskommission empfiehlt deshalb einstimmig und ohne Enthaltung, dem totalrevidierten Psychiatriekonkordat zuzustimmen.

Vroni Straub-Müller, Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales, hält fest, dass die Kommission von Beginn weg wusste, dass sie am Konkordatstext keine Änderungen vornehmen konnte. Das löste ein gewisses Unbehagen aus, nichtsdestotrotz war Eintreten aber unbestritten, dies bei zwei Enthaltungen. In der Kommissionsberatung ging es um eine gesundheitspolitische Würdigung des vor-

liegenden Konkordats. Die Kommission wurde in den letzten Jahren immer wieder über den Stand der Arbeiten informiert, es wäre von ihrer Seite also ein Leichtes gewesen, mittels Vorstößen einzugreifen. Nach einem historischen Rückblick auf hundert Jahre Zusammenarbeit des Kantons Zug mit der Psychiatrischen Klinik Franziskusheim bzw. Zugersee und dreissig Jahre Zusammenarbeit mit den Kantonen Uri und Schwyz wurden der Kommission Zweck, Struktur und Aufgaben des neuen Konkordats im Vergleich zum bestehenden erläutert. Fragen ergaben sich vor allem zum Zustand der Gebäude, zur Situation der Pensionskasse und allgemein zum Personal. Die Fragen wurden zufriedenstellend beantwortet. Der Vorteil des neuen Konkordats liegt aus Sicht der Kommission für Gesundheit und Soziales in der Zusammenarbeit. Hier sei der Fokus auf die ambulante Behandlung zu richten und analog zur Akutmedizin auch in der Psychiatrie die ambulanten Leistungen zu fördern. Die Kommission für Gesundheit und Soziales wünscht dem Konkordat und der neuen Betriebsgesellschaft viel Erfolg und gutes Gelingen. Das Eingliedern und Zusammenfügen verschiedener Kulturen unter einem Dach erfordert viel Fingerspitzengefühl.

In der Schlussabstimmung stimmten 9 Kommissionsmitglieder der Vorlage zu, 3 Mitglieder enthielten sich der Stimme. Die ALG-Fraktion stimmt der Vorlage unisono zu.

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass die Vorlage bereits im Detail dargestellt wurde. In der Kommission für Gesundheit und Soziales sowie in der Konkordatskommission war das Geschäft unbestritten. Die Stawiko hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 9. November 2016 intensiv mit den finanziellen Auswirkungen auseinandergesetzt. Für Fragen standen ihr der Gesundheitsdirektor sowie der Beauftragte für gesundheitspolitische Fragen zur Verfügung. Die finanziellen Auswirkungen sind im Bericht der Stawiko unter Punkt 2.2. transparent dargestellt. Die stationäre Psychiatriebehandlung wird die Staatsrechnung wie bisher gemäss Bundesrecht mit 55 Prozent der Hospitalisationskosten belasten. Der Kantonsrat hat hier keinen Handlungsspielraum. Diese Vorlage betrifft die ambulante und die teilstationäre Psychiatrie.

Mit dem Beitritt zum Konkordat genehmigt der Kanton Zug stillschweigend auch den Kauf der Parzelle von total 34'530 Quadratmeter bei der Psychiatrischen Klinik Zugersee. Die Stawiko beurteilt den Kauf dieser Parzelle als strategisch und sehr sinnvoll. Dieser Grund und Boden muss für den Kanton gesichert werden. Das Grundstück wird im Verwaltungsvermögen bilanziert und der Betriebsgesellschaft im Baurecht zur Verfügung gestellt werden. Einen Businessplan für die neue Betriebsgesellschaft gibt es nicht.

Der ambulante psychiatrische Dienst wird durch die neu zu gründende Gesellschaft übernommen. Für diese Kosten kommt weiterhin der Kanton auf. Für 2018 werden Mehrkosten von 55'000 Franken veranschlagt. Die Personalkosten, die Miete und die übrigen Kosten bleiben unverändert. Hinzu kommen *Overhead*-Kosten der Betriebsgesellschaft von rund 255'000 Franken sowie in den ersten drei bis vier Jahren Projektkosten von 40'000 Franken pro Jahr. Nach Abzug der Einnahmen aus dem Baurechtszins resultiert per Saldo der genannte Mehraufwand von 55'000 Franken. Obwohl die Stawiko der Vorlage bedingungslos zustimmt, fordert sie die Regierung jedoch auf, dafür besorgt zu sein, dass die Auslagerung kostenneutral erfolgen kann. Sie ist überzeugt, dass dies gelingen wird.

Das neu geschaffene Tagesambulatorium wird ebenfalls in die neue TRIAPLUS AG überführt. Dies macht ebenfalls Sinn, denn damit kann eine integrierte psychiatrische Versorgung aus einer Hand erfolgen. Die Stawiko unterstützt die Bündelung der Angebote dreier Kantone in einer modernen Betriebsgesellschaft. Sie ist für Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Ein Konkordat stellt eine auf Jahrzehnte angelegte Verbindung dar, welche nicht einfach aufgelöst werden kann. Dies hat die SVP-Fraktion bewogen, eine intensive Diskussion über dieses sehr ernste Thema zu führen. Auch die SVP dankt den Barmherzigen Brüdern und ihren Mitarbeitern für ihre grosse Arbeit im Dienst psychisch kranker Menschen.

Das vorgeschlagene Konkordat löst ein bestehendes ab und ist – wie versichert wird – umfassender und besser. Der Kanton Uri hat dem neuen Konkordat bereits zugestimmt. Die SVP-Fraktion hat aber ganz grundsätzliche Bedenken gegenüber Konkordaten, und sie stellt den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten. Sie befürchtet, dass hier ein teures Konstrukt aufgebaut wird, und der Votant persönlich ist überzeugt, dass sich der Kantonsrat in den kommenden Jahren über die Mehrkosten, die angeblich nur 55'000 Franken pro Jahr betragen sollen, noch unterhalten wird; es gibt diesbezüglich genügend Beispiele, genannt sei nur die KESB. Die SVP hat insbesondere grosse Bedenken, wie der Kanton Zug aus dem Konkordat aussteigen könnte. Als gutes Beispiel sei die Aufkündigung des PH-Konkordats genannt, welche den Kanton Zug zu einer eigenständigen Lösung, nämlich der PH Zug, gezwungen hat. Der Kantonsrat hat – wie gehört – keine Möglichkeit, am Konkordat selbst etwas zu ändern. Er kann nur Ja oder Nein dazu sagen – und die SVP sagt Nein. Sie möchte die psychiatrische Versorgung im Kanton Zug eigenständig und ohne Partner realisieren. Der grosse finanzielle Aufwand, der auf den Kanton zukommt, erschreckt die SVP bereits heute. Sie ist auch der Meinung, dass die bisher geleistete Arbeit nicht vergebens ist. Man kann auf dieser Basis eine Zuger Lösung ohne Konkordat entwickeln, wobei die Partner, die seit über dreissig Jahren dabei sind – nämlich Schwyz und Uri – durchaus mitmachen können, allerdings zu den Zuger Bedingungen: Der Kanton Zug soll sagen können, was in dieser Sache läuft. Zusammenfassend empfiehlt die SVP-Fraktion also, nicht auf die Vorlage einzutreten und sie abzulehnen.

Cornelia Stocker spricht für die FDP-Fraktion. Diese hat die Vorlage wie die drei vorberatenden Kommissionen für gut befunden und stimmt ihr vorbehaltlos zu. Es handelt sich um eine ausgereifte Vorlage.

Die Frage der Privatisierung ist in der FDP-Fraktion immer ein Thema, das interessiert und näher betrachtet wird. Weil es sich hier aber um eine hoheitliche Aufgabe handelt, hat die FDP diesen Gedanken rasch wieder verworfen. Im Übrigen geht es hier um die gleiche Organisationsform wie beim Kantonsspital, und bekanntlich hat sich diese bewährt. Auch die FDP hat gegenüber Konkordaten eine gesunde Skepsis. In diesem Fall aber ist sie der Meinung, dass ein Konkordat sinnvoll ist. Betriebswirtschaftlich ist das Zusammengehen bei der vorliegenden Grösse sogar ideal. Die FDP empfiehlt deshalb, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Barbara Gysel teilt mit, dass die SP-Fraktion das Konkordat unterstützt. Auch zuhanden der SVP weist sie auf den dritten Monitoring-Bericht des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums hin, der aufzeigt, dass rund 17 Prozent der Schweizer Bevölkerung an psychischen Erkrankungen leidet. Fast jede fünfte Zugerin bzw. jeder fünfte Zuger leidet an einer psychischen Erkrankung, wobei das Spektrum von Angstzuständen und Essstörungen bis hin zu schweren psychischen Krankheiten reicht. Das Thema psychische Erkrankungen ist also hochrelevant. Wenn es nun zu zusätzlichen Kosten kommen sollte, ist das ziemlich sicher nicht eine Folge des Konkordats, sondern dadurch begründet, dass psychische Erkrankungen volkswirtschaftlich und individuell hohe Kosten auslösen können. Das vorliegende Konkordat ist sinnvoll, die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage.

Silvan Renggli teilt mit, dass die CVP-Fraktion das Psychiatriekonkordat beraten hat und einstimmig für Eintreten ist. In der Psychiatrievorsorgung des Kantons Zug haben sich Kooperationen seit Langem bewährt, mit den Kantonen Uri und Schwyz schon über dreissig Jahre. Sie haben sich für alle Partner als sehr nutzbringend und stabil erwiesen. Insofern ist es folgerichtig, die bewährte Zusammenarbeit auch nach dem angekündigten Rückzug der Barmherzigen Brüder aus der Trägerschaft der Klinik Zugersee fortzusetzen. Künftig gilt es zudem – dies zusätzlich zu heute – im Sinne der integrierten Versorgung neben dem stationären auch den ambulanten und teilstationären Bereich einzubeziehen.

Was machen die anderen Kantone? Der Kanton Zürich ist in vier Versorgungsregionen unterteilt. Der Kanton Aargau kennt die Organisation «Psychiatrische Dienste Aargau AG». Luzern führt die «Luzerner Psychiatrie». Nid- und Obwalden haben heute die «Psychiatrie Obwalden/Nidwalden» in Sarnen (PONS) und werden sich künftig der Luzerner Psychiatrie anschliessen. Die Umsetzung mit einem Konkordat mit drei Kantonen ist einzigartig – und doch geht man kein Risiko ein, weil sich diese Zusammenarbeit bewährt hat.

Zur Organisation: Die neue Betriebsgesellschaft TRIAPLUS AG erbringt die Versorgungsleistungen aufgrund von Leistungsaufträgen für Basis- und Zusatzangebote, die sie mit dem Psychiatriekonkordat vereinbart hat. Die Kantone können weitere Angebote vereinbaren, die sie ausserhalb des Konkordats zusätzlich und selbständig finanzieren müssen. Der Konkordatsrat besteht aus sieben Personen und wird weitreichende Kompetenzen haben. Der Zuger Gesundheitsdirektor ist Präsident des Konkordatsrats. Zudem kann der Kanton Zug zwei qualifizierte, geeignete Vertreterinnen oder Vertreter in den Konkordatsrat wählen.

Im Kanton Uri hat der Landrat am 28. September 2016 dem Konkordat mit 59 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Der Schwyzer Kantonsrat hat dem Konkordat gestern mit 92 zu 3 Stimmen zugestimmt. Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Beitritt zum Psychiatriekonkordat.

Manuel Brandenberg möchte vom Regierungsrat wissen, wer von Seiten des Kantons Zug als Mitglied des Konkordatsrats bzw. als Verwaltungsrat der Betriebsgesellschaft vorgesehen ist. Er kann sich vorstellen, dass es bereits entsprechende Pläne gibt und der Regierungsrat davon weiss.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt im Namen des Regierungsrats für die sehr gute Aufnahme des vorliegenden Konkordats. Die drei vorberatenden Kommissionen haben dem Konkordat jeweils ohne Gegenstimme zugestimmt. Die Konkordatskommission begleitete zudem die Entstehung des Konkordats über Jahre. Alle ihre wertvollen Hinweise sind in das Konkordat eingeflossen. Auch die Frage «Konkordat ja oder nein» wurde dort ausgiebig erörtert und klar zugunsten eines Konkordats entschieden. Auch die Kommission für Gesundheit und Soziales wurde schon früher über den Prozess orientiert. Der Gesundheitsdirektor dankt für die parlamentarische Mitarbeit an diesem Vertrag zwischen den Kantonen. Sie ist bemerkenswert, weil der Kantonsrat heute ja nur noch über das ganze Paket abstimmen kann. Und wie bereits gehört: In den beiden andern Konkordatskantonen sieht es nach einer klaren Zustimmung zum Konkordat aus. Der Urner Landrat hiesst den Beitritt zum neuen Psychiatriekonkordat am 28. September 2016 einstimmig gut, und der Schwyzer Kantonsrat beschloss gestern mit nur 3 Gegenstimmen den Beitritt zum Konkordat. Nun steht noch der Entscheid des Kantons Zug an, heute in der ersten Lesung und am 2. März 2017 in der zweiten Lesung.

Dieses Konkordat ist ein Innovationsprojekt für die drei Kantone Uri, Schwyz und Zug. Eine solche interkantonale Zusammenarbeit hat schweizweit Pioniercharakter.

Als Standortkanton hat Zug grösstes Interesse an dieser Lösung. Es wird eine Versorgungsregion mit 300'000 Einwohnern geschaffen, was eine ideale Grösse ist. Die drei Ebenen stationär, teilstationär und ambulant werden zu einem sogenannt integrierten Angebot zusammengeführt, worin ein grosses Potenzial auch bezüglich Kosten liegt. Auch die Gründung einer Betriebsgesellschaft und damit die saubere Trennung von Leistungserbringung und Auftraggeber ist zukunftsträchtig. Sie orientiert sich, wie bereits ausgeführt wurde, am Modell des Zuger Kantonsspitals. Dieses Modell hat sich für den Kanton Zug sehr bewährt und wurde von der Bevölkerung an der Urne zweimal deutlich bestätigt. Die gemeinsame Betriebsgesellschaft in der Rechtsform einer privatrechtlichen gemeinnützigen Aktiengesellschaft mit einem unabhängigen Verwaltungsrat gewährleistet ein wohnortsnahe Leistungsangebot in hoher Qualität.

Das totalrevidierte Konkordat ersetzt das bisherige von 1982. Es baut aber darauf auf. Die Planungskompetenz liegt künftig beim Konkordat. Die Kantone behalten jedoch über den Genehmigungsvorbehalt der Regierungen ihren Einfluss, wobei dieser Vorbehalt von den Regierungen jeweils einstimmig zu treffen ist. Der APD, der heute ein Amt des Kantons ist, geht mit dem Konkordat wie die ambulanten Dienste in Schwyz und Uri an das Konkordat über. Schliesslich ist auf die speziell für Zug attraktiven Bedingungen für die Übernahme der Klinik sowie des Grundstücks hinzuweisen. Zug investiert rund 21 Millionen Franken. Der Kanton Zug wird das 34'530 Quadratmeter grosse Klinikgrundstück in Oberwil für 18 Millionen Franken erwerben und der Betriebsgesellschaft im Baurecht zur Verfügung stellen. Eine Parzelle an derart prominenter und sensibler Lage hat für Zug strategische Bedeutung. Die übrigen Aktiven und Passiven der Klinik inklusive Gebäude können von der heutigen Trägerschaft zu Buchwerten übernommen und der Betriebsgesellschaft übertragen werden. Am Aktienkapital von 5 Millionen Franken ist der Kanton Zug mit 2,85 Millionen Franken beteiligt. Die Klinikgebäude, welche die neue AG mit ihrem Aktienkapital übernimmt, haben einen Buchwert von 6 Millionen Franken und einen Versicherungswert von 96 Millionen Franken. Es sind somit grosse stille Reserven vorhanden.

Zu den einzelnen Voten: Der Präsident der Konkordatskommision und die Stawiko-Präsidenten haben dazu aufgerufen, die Kosten vor allem im ambulanten Bereich nicht ansteigen zu lassen. Das ist selbstverständlich auch das Ziel des Regierungsrats, und der Gesundheitsdirektor wird grosses Gewicht darauf legen. Im ambulanten Bereich liegt ein grosses Potenzial, wenn man an die Fallkosten von rund 20'000 Franken im stationären Bereich denkt. Auch wenn im ambulanten Bereich strukturrell mit 55'000 Franken Mehrkosten gerechnet wird, ergibt sich ein grosses Potenzial an Kosteneinsparungen, wenn mehr Leute ambulant oder teilstationär betreut werden.

Die neuen Beteiligungsverhältnisse sind – worauf bereits der Präsident der Konkordatskommision hingewiesen hat – für das Funktionieren des Konkordats, aber auch für die Sicherstellung der Interessen des Kantons Zug ideal. Die Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales hat darauf hingewiesen, dass bei der Überführung des Personals in die neue Struktur Fingerspitzengefühl gefragt sei. Der Gesundheitsdirektor hat in der Kommission ausführlich darüber berichten können, dass dies in einem breit angelegten Prozess geschieht, was nicht sehr einfach ist. Es wird grosser Wert darauf gelegt, dass das eher schwierig zu rekrutierende Personal korrekt überführt werden kann. Die meisten werden bezüglich Pensionskasse und auch arbeitsrechtlich dann den Zuger Bedingungen unterstellt sein.

Zum ablehnenden Votum des SVP-Sprechers verweist der Gesundheitsdirektor auf die Seite 13 f. des Berichts des Regierungsrats. Dort wird ausgeführt, dass man für eine gemeinsame psychiatrische Versorgungsplanung und die Erteilung der Leis-

tungsaufträge auf ein Konkordat angewiesen ist. Für die Kooperation der drei Kantone gibt es keine Alternative zu einem Konkordat. Auch die Weiterführung des bisherigen Konkordats ist nicht möglich, weil der Verein der Barmherzigen Brüder so schnell wie möglich verkaufen und sich von dieser Tätigkeit trennen will. Die Barmherzigen Brüder haben den Trägerkantonen und insbesondere dem Kanton Zug unmissverständlich klar gemacht, dass eine künftige Lösung – falls die jetzt vorliegende scheitern sollte – nicht mehr zu ähnlich guten Bedingungen zu haben wäre. Allein die bei einem Scheitern des Konkordats neu erhobenen Zinsen, welche ab Mitte 2017 anfallen würden, wären eine grosse Belastung für die Klinik und damit auch für die Kantone. Der Autonomieverlust für den Kantonsrat ist zudem – wie bereits ausgeführt wurde – äusserst bescheiden. Wie der Vorlage zu entnehmen ist, geht einzig die Kompetenz für den APD vom Kantonsrat auf das Konkordat über. Ein Scheitern des Konkordates würde nicht nur eine Unsicherheit über Jahre bedeuten, sie würde für den Kanton Zug mit Sicherheit viel teurer werden, und die Frage, ob die Tätigkeit der Klinik und das Grundstück an dieser Lage für die öffentliche Hand und damit auch die hohen Investitionen der drei Kantone in die Immobilien in den letzten Jahren gesichert werden könnten, ist mit grossen Unsicherheiten verbunden. Mit dem lange erdauerten *Goodwill* der Barmherzigen Brüder für eine ähnliche Lösung kann bei einem Scheitern nicht mehr gerechnet werden. Der Abschluss dieses Konkordats ist in grösstem finanz- und gesundheitspolitischen Interesse für den Kanton Zug.

Zur Frage von Manuel Brandenberg bezüglich Besetzung des Konkordatsrats und Verwaltungsrats hält der Gesundheitsdirektor fest, dass die Mitglieder des Konkordatsrats noch nicht bestimmt sind. Sicher ist, dass der Gesundheitsdirektor das Präsidium übernehmen, wie es auch im alten Konkordat der Fall war. Bezuglich des zweiten Zuger Mitglieds des Konkordatsrats wird der Regierungsrat erst einen Entscheid fällen, wenn das Konkordat rechtskräftig ist. Bezuglich Verwaltungsrat sind Vorbereitungsarbeiten gemacht worden, und es gibt eine Liste von möglichen Kandidatinnen und Kandidaten. Aber auch hier können Anfragen und Ernennungen erst erfolgen, wenn das Konkordat rechtskräftig ist. Von zentraler Bedeutung ist, dass die betreffenden Personen wie beim Kantonsspital ihr Handwerk verstehen und über eine gewisse Unabhängigkeit verfügen, so dass die neue Betriebsgesellschaft betriebswirtschaftlich richtig geführt werden kann.

Der Regierungsrat empfiehlt, diesem für den Kanton Zug wichtigen und vorteilhaften Konkordat, dieser innovativen und zukunftsträchtigen Lösung für die psychiatrische Versorgung zuzustimmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Der Rat beschliesst mit 60 zu 14 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Konkordatskommission, die Kommission für Gesundheit und Soziales sowie die Staatswirtschaftskommission für die folgenden Bestimmungen dem Antrag des Regierungsrats anschliessen.

Teil I

§ 1 Abs. 1 und 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweils vorliegenden Antrag.

Teil II (Fremdänderungen)

Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsgesetz; GesG) vom 30. Oktober 2008) (Stand 1. Oktober 2013)

§ 51

- Der Rat stimmt der Aufhebung von § 51 stillschweigend zu.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die Psychiatrische Klinik Oberwil-Zug (Psychiatriekonkordat) vom 29. April 1982) (Stand 1. Januar 1983)

- Der Rat stimmt der Aufhebung des Konkordats stillschweigend zu.

Kantonsratsbeschluss betreffend Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die Psychiatrische Klinik Oberwil-Zug (Psychiatriekonkordat) vom 16. Dezember 1982) (Stand 16. Dezember 1982)

- Der Rat stimmt der Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses stillschweigend zu.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 7

654 Interpellation der Justizprüfungskommission betreffend Vollzug von Art. 64a Krankenversicherungsgesetz (KVG, Nichtbezahlung von Prämien und Kostenbeteiligungen im Kanton Zug)

Vorlagen: 2612.1/1a - 15150 (Interpellationstext); 2612.2 - 15311 (Antwort des Regierungsrats).

Thomas Werner spricht sowohl als Präsident der Justizprüfungskommission als auch für die SVP-Fraktion, aber nicht im Namen der JPK. Damit sei auch gesagt,

dass für die Besprechung der regierungsrätlichen Antwort keine spezielle Sitzung der JPK einberufen wurde; deren Meinung zur Antwort und zu allfälligen Schritten, die einzuleiten wären, wird im Januar 2017 anlässlich der bereits abgemachten Sitzung abgeholt.

2012 trat im Krankenversicherungsgesetz (KVG) eine neue Regelung in Kraft. Die Krankenkassen konnten uneinbringliche Prämien und Kostenbeteiligungen sowie Verzugszinsen und Betreibungskosten zu 85 Prozent der öffentlichen Hand, also den Kantonen, in Rechnung stellen. Die Krankenversicherer ihrerseits stehen in der Pflicht, die Zahlungen versicherter Personen, die nach Ausstellung eines Verlustscheins doch noch etwas zur Begleichung der Schuld betragen konnten, zu 50 Prozent an den betreffenden Kanton zu überweisen.

Anlässlich einer Visitation im Jahre 2015 stellte die JPK fest, dass sich die Rückzahlungen der Krankenversicherer an den Kanton auf sehr bescheidenem Niveau bewegen. Dies führte zur Frage nach dem Warum, und ob überhaupt überprüft werde und durch wen und wie genau. Die JPK wollte diese Fragen geklärt haben und beschloss deshalb im November 2015, eine entsprechende Interpellation einzureichen. Persönlich ist der Votant der Meinung, dass die Regierung die Fragen detailliert und plausibel beantwortet hat; er dankt dafür. Einiges lässt sich tatsächlich mit dem langwierigen Prozess erklären. Die Tendenz der Rückzahlungen ist steigend, wenn auch noch immer auf bescheidenem Niveau; sie geht aber in die richtige Richtung. Wichtig ist vor allem, dass sich die Regierung der Zahlen bewusst ist, die weitere Entwicklung aufmerksam beobachtet und – wie sie es verspricht – Optimierungsmöglichkeiten prüft. In diesem Sinn bittet der Votant um Kenntnisnahme der Interpellationsantwort, dies auch im Namen der SVP-Fraktion.

Esther Haas spricht für die ALG. Die Ausführungen der Regierung zu dem von der JPK monierten Problem sind in einem sachlichen, ja geradezu abgeklärten Ton formuliert. Aber hier wäre doch ein bisschen mehr Empörung angebracht gewesen, kommen die Krankenversicherer ihrer gesetzlichen Plicht doch seit Jahren nicht nach und kassieren doppelt: Geld von den Kantonen und Geld von den Versicherten, sobald diese wieder zahlungsfähig sind. Die Regierung stellt einfach fest, dass dies so sei. Und weil es offenbar keine Instanz gibt, welche die Rückerstattung kontrolliert, nimmt man das einfach so hin. Die Regierung informiert zwar über die Möglichkeiten, diesem Missstand entgegenzutreten. Natürlich ist es aufwendig, diese Kontrollen durchzuführen. Aber das ist doch kein Grund zu sagen, dass kein weiterer Handlungsbedarf bestehe! Man kann die Krankenversicherer doch nicht einfach gewähren lassen, vor allem wenn man weiß, mit welchen rustikalen Methoden und wie schnell die Versicherer ausstehende Prämienzahlungen eintreiben. Ein «moralischer Appell» soll da zielführend sein? Die Regierung verspricht sich davon tatsächlich eine Verhaltensänderung der Versicherer. Auch wenn es sich hier um bundesrechtliche Vorgaben handelt, besteht dringender Handlungsbedarf. Als JPK-Mitglied kann die Votantin dazu nur sagen: Wir bleiben dran!

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass die JPK eine sehr interessante Frage gestellt hat, die nicht ganz einfach zu beantworten war. Das bot die Gelegenheit, eine Auslegeordnung zu diesem Punkt vorzunehmen. Die Problematik wird im Moment auch auf eidgenössischer Ebene, in der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), diskutiert, und der Handlungsbedarf ist erkannt. Das Thema ist anspruchsvoll. Es betrifft die Schnittstelle zwischen Krankenversicherungs- und Betreibungsrecht. Entsprechend vielschichtig ist die Angelegenheit.

Die JPK hat die Regierung um eine Auslegeordnung gebeten. Die einzelnen Aspekte sind in der schriftlichen Antwort ausgeführt. Generell ist festzuhalten, dass

es bei der Umsetzung der neuen Gesetzesbestimmungen tatsächlich gewisse Probleme gibt. Diese sind aber nicht spezifisch für den Kanton Zug, sondern geben schweizweit Anlass zu Diskussionen. Es ist noch zu früh für eine abschliessende Beurteilung, denn der gesamte Zyklus von der Nichtbezahlung über die Betreibung zum Verlustschein sowie dessen Bewirtschaftung bis zu einer allfälligen Rückzahlung dauert oft Jahre. Zudem müssen sich die neuen Abläufe erst einspielen. Es zeigt sich aber ein positiver Trend: Die Anzahl der Rückerstattungen nimmt zu. Problematisch bleibt jedoch, dass es keine systematische Kontrolle gibt. Hier soll eine neue Regelung auf Bundesebene Abhilfe schaffen. Auf Stufe Kanton sind – wie in der Antwort ausgeführt – keine Massnahmen erforderlich. Wenn schon, wären im Kanton Zug primär die Gemeinden zuständig, denn sie tragen die finanziellen Konsequenzen. Nach Ansicht des Regierungsrats haben sich die Gemeinden für die Bearbeitung der Krankenversicherungsausstände zweckmässig organisiert und machen ihre Aufgaben gut. Der Regierungsrat vertraut darauf, dass sie die nötigen Massnahmen treffen, falls es Anpassungen braucht.

Den Krankenversicherern lassen die gesetzlichen Vorgaben zum Prämieninkasso relativ wenig Spielraum; ebenfalls sind den Kantonen die Hände weitgehend gebunden. Der Gesundheitsdirektor hat aber – wie in der Interpellationsantwort angekündigt – die Angelegenheit am jährlichen Treffen mit den Krankenversicherern thematisiert. Mit einer Krankenkasse wurde das Thema vertieft und detailliert anschaut und insistiert, dass nicht nur die individuellen Geschäftsinteressen, sondern auch die Folgekosten für die Schuldner und den Staat berücksichtigt werden müssen. Bei dieser vertieften Kontrolle kam aber nichts zum Vorschein, was nicht im Sinne der Gesundheitsdirektion gewesen wäre. Die Gesundheitsdirektion wird aber am Thema dranbleiben, und der Gesundheitsdirektor wird sich auch im Rahmen der GDK dafür einsetzen, dass die in der Interpellationsantwort angekündigte erweiterte Revisionspflicht auf Stufe Bund auch wirklich kommt.

Bezüglich der von Esther Haas geforderten grösseren Empörung stellt sich die Frage, worauf sich diese beziehen soll: auf die Krankenkassen bzw. deren Konsequenz, die offenen Forderungen einzutreiben, oder auf den Staat und dessen Rückforderung der ihm zustehenden Gelder. Es weist im Moment nichts darauf hin, dass die Krankenkassen ihrer Pflicht nicht nachkommen, allerdings gibt es aufgrund der fehlenden Revisionspflicht auch keine wirkliche Kontrolle. Man sollte den Krankenkassen aber nicht ein Vergehen vorwerfen, das nicht erwiesen und auch nicht wahrscheinlich ist.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 8

655 Inbetriebnahme der elektronischen Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal: Testabstimmung

Der **Vorsitzende** dankt einleitend:

- dem Büro des Kantonsrats für die Begleitung bei der Erarbeitung des Reglements betreffend elektronische Abstimmungsanlage;
- den Stimmenzählenden für die wertvollen Hinweise für die praktische Umsetzung des Projekts;
- der Staatskanzlei und der Baudirektion für die Beschaffung und Installation der Anlage.

Landschreiber **Tobias Moser** fasst zuerst die wesentlichen Punkte zu den Abstimmungsgeräten zusammen:

- Jedes Ratsmitglied erhält für die Stimmabgabe ein individuell angeschriebenes, mobiles Gerät. Diese Geräte bleiben während der Kantonsratssitzung im Kantonsratssaal.
- Auf den Geräten gibt es fünf Bedienungsknöpfe: Knopf 1 für das erste Mehr, Knopf 2 für das zweite Mehr, Knopf 3 für ein allfälliges drittes Mehr und Knopf 4 für die Enthaltung. Ein separater, roter Knopf oben dient der Korrektur der Stimmabgabe. Drückt man ihn, leuchtet oben links kurz ein rotes Lämpchen auf. Hat man die Stimmabgabe innert der verbleibenden Zeit korrigiert, leuchtet oben rechts kurz ein grünes Lämpchen auf. Auf den Bildschirmen kann man die Korrektur der Stimmabgabe verfolgen.

Das Vorgehen bei der Stimmabgabe sieht konkret wie folgt aus:

- Das Präsidium liest die Abstimmungsfrage vor und schlägt das Abstimmungsverfahren vor. Die Abstimmungsfrage wird auf den Bildschirmen nicht angezeigt.
- Die Stimmenzählenden lösen auf Anweisung des Präsidiums den Abstimmungsvorgang aus. Dieser dauert 15 Sekunden. Auf den Bildschirmen erscheint die verbleibende Zeit zur Stimmabgabe als *Countdown*.
- Die Stimmabgaben werden laufend auf den Bildschirmen erfasst. Das erste Mehr wird blau, das zweite Mehr rot, ein allfälliges drittes Mehr gelb dargestellt. Enthaltungen sind grau markiert.
- Entschuldigte, abwesende und nicht an einer Abstimmung teilnehmende Ratsmitglieder werden unter «Abwesenheit/Nicht-Teilnahme» weiß dargestellt. Da das Präsidium nicht mitstimmt, wird seine Stimme als «Nicht-Teilnahme» dargestellt.
- Die Bildschirmanzeigen sind juristisch nicht verbindlich. Die Stimmenzählenden drucken sie als provisorische *Reports* aus und unterschreiben sie.
- Nach der Kantonsratssitzung erstellt die Staatskanzlei die definitiven *Reports*. Das sind Namenslisten, auf denen pro Abstimmung das Abstimmungsverhalten der Kantonsratsmitglieder aufgeführt ist. Am dritten Arbeitstag nach der Kantonsratsitzung publiziert die Staatskanzlei die definitiven *Reports* im Internet.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun die Stunde der Wahrheit folgt: die Inbetriebnahme der Abstimmungsanlage. Seitens der Staatskanzlei unterstützt Christoph Brütsch die Stimmenzählenden. Er hat die Anlage programmiert und mit den Stimmenzählenden eine Einführung durchgeführt. Heute findet nur ein Test statt. Ab Januar 2017 arbeitet der Rat dann mit der Anlage.

Für den Test gilt die folgende Abstimmungsfrage: «Haben Sie die Bedienungsanleitung gemäss § 9 im Reglement betreffend elektronische Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal verstanden?» Knopf 1 bedeutet «Ja» (1. Mehr), Knopf 2 bedeutet «Nein» (2. Mehr). Knopf 3 soll nicht gedrückt werden, weil es kein 3. Mehr gibt. Knopf 4 bedeutet Enthaltung. Die Ratsmitglieder können ihre Stimme abgeben, sobald die Stimmenzählenden den Abstimmungsvorgang ausgelöst haben.

Auf Anweisung des Vorsitzenden lösen die Stimmenzählenden den Abstimmungsvorgang aus, und die Ratsmitglieder geben ihre Stimme ab.

- **Abstimmung 1:** 54 Ratsmitglieder beantworten die Abstimmungsfrage mit «Ja», 12 mit «Nein». 1 Ratsmitglied enthält sich der Stimme, und 1 Ratsmitglied drückt Knopf 3.

Für den **Vorsitzenden** zeigt das Ergebnis der Testabstimmung, dass der Rat mit der Abstimmungsanlage zurechtkommt. Er ist zuversichtlich, dass die Anlage den gewünschten Zweck erfüllen wird.

TRAKTANDUM 9

Verabschiedungen:

656 Traktandum 9.1: Verabschiedung des Standesweibels

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der langjährige und allseits geschätzte Standesweibel Hans Peter Rosenberg per Ende Jahr aus dem Dienst des Kantons austritt. Der Vorsitzende richtet folgende Dankesworte an den scheidenden Standesweibel: «Lieber Hans Peter, nach zehn Jahren als Standesweibel-Stellvertreter und sechs Jahren als Standesweibel hast Du nicht nur pünktlich deine Karriereleiter erklimmen, sondern auch das Pensionsalter erreicht. Ich danke Dir für die schöne Zeit, die ich mit Dir erleben durfte. Es war immer beruhigend zu wissen, dass Du Deine begleitenden Auftritte kennst. Ein kleines Musterchen: Du chauffierst am Auffahrts- tag anlässlich der Landeswallfahrt des Kantons Zug die Staatskarosse mit den nötigen Utensilien pünktlich nach Einsiedeln. So sorgst Du dafür, dass beim anschliessenden Besuch beim Abt, zusammen mit Vertretern von Zuger Kirchen und Politik, alle geordnet und proper auftreten. Für die Heimreise nach Zug durfte ich dann meinerseits Dein Chauffeur sein, weil Deine Arbeitszeit unpopulär in Einsiedeln zu Ende ging. Es war mir eine Freude, Dich zusammen mit zwei Kantonsräätinnen nach Zug zu bringen. Ich hoffe für Deine Nachfolgerin sehr, dass nicht alle Traditionen dem Sparkurs geopfert werden. Mir hat es immer Freude gemacht, mit Dir unterwegs zu sein, mit oder ohne Ornat, und ich wünsche Dir für die kommende Zeit das Allerbeste. Zeit für ein Reisli solltest Du als Pensionär jetzt ja haben. Dir und Deiner Familie wünsche ich eine weiterhin besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gesegnetes neues Jahr.»

Manuel Brandenberg würdigt die Tätigkeit des abtretenden Standesweibels wie folgt: «Lieber Hans Peter, mir fällt die Ehre zu, Dich für Dein reiches Wirken für den Kanton Zug zu würdigen. Du hast das Amt des Standesweibels sehr sorgfältig, gewissenhaft und zuverlässig ausgeübt. Als Standesweibel warst Du quasi Mädchen für alles und jeden. Und Du warst Dir nie zu schade, alle Dienste, die Du zu erbringen hattest, auch tatsächlich zu erbringen. Dafür gebührt Dir der Dank unseres Rates. Als Präsident der SVP-Fraktion ist es mir eine besondere Freude, Dir zu danken, denn Du warst immer ein gern gesehener Gast in unserer Fraktion. Du hast an verschiedenen Fraktionsessen teilgenommen und kennst die Dynamik in unserer Fraktion damit auch aus einem anderen Blickwinkel, was sicher auch Deine Sinne für die Realität zu schärfen vermochte. Du wurdest am 1. Mai 2011, am Tag der Arbeit, als Standesweibel angestellt. Das ist ein gutes Omen, denn Du bist ein sehr arbeitsamer und zuverlässiger Mensch. Unvergessen sind auch die *Chriesi*, die Du im Juni/Juli jeweils von Deinem Hof mitbrachtest, und manch einer in diesem Saal fragt sich wohl, ob es in Zukunft hier weiterhin *Chriesi* und deren Destillat geben wird. Diese Sorge werden wir ohne Dich leider ertragen müssen.

Du warst seit dem 1. April 2000 stellvertretender Standesweibel. Unter dem harten, möglicherweise manchmal auch körperlich anstrengenden Regime von Paul Langenegger hast Du Dich emporgearbeitet, bis Du seine Funktion selber übernehmen durftest. Mit Deinem Abschied beginnt nun eine neue Epoche, denn Deine Nachfolgerin und auch ihre Stellvertreterin sind Damen. Du bist also einer der massgeblichen Vorreiter der Gleichstellung im Kanton Zug, und man kann sich mit Fug fragen, ob nicht allein Deine Person Grund genug gewesen wäre, das hängige Verfahren vor dem Bundesgericht als gegenstandslos abzuschreiben; denn dadurch, dass Du zwei Damen den Weg bereitest, ist eigentlich – aus persönlicher Warte gesprochen – der Gleichstellungsauftrag im Kanton Zug bereits nachhaltig erfüllt.

(Der Rat lacht.) Du bist Grossvater, Du hast Deine liebe Frau Luzia, und Du wirst jetzt viel Zeit für Deine Familie, Deine Enkelkinder und für Interessen ausserhalb des strengen Alltags von Politik und Verwaltung haben. Dafür wünsche ich Dir alles Gute. Der neue Lebensabschnitt soll Dir viel Freude und viele schöne Stunden bringen. Mögest Du noch jahrzehntelang gesund bleiben und Dein Leben hier auf Erden geniessen können. Du bist auch Musiker, nämlich Hornist in der Feldmusik Allenwinden, Auch für dieses Hobby wirst Du in Zukunft mehr Zeit haben. Im Namen des Kantonsrats und dessen Büro sowie im Namen der SVP-Fraktion danke ich Dir nochmals ganz herzlich. Als Geschenk zu Deinem Abschied erhältst Du ein Messer, eine ganz besondere Ausfertigung mit Holzgriff. Ein Messer ist sehr praktisch, natürlich nicht für den parlamentarischen Nahkampf – der Dir gottseidank erspart geblieben ist –, aber sonst für alles Mögliche. Ich wünsche Dir und Deiner Familie nochmals alles Gute, frohe Festtage und Gottes Segen und noch eine jahrzehntelange schöne Zeit, Vielen Dank, Hans Peter.» (Der Rat applaudiert, der scheidende Standesweibel erhält das erwähnte Geschenk sowie einen Blumenstrauß überreicht.)

Hans Peter Rosenberg verabschiedet sich mit folgenden Worten vom Rat: «Es ist für mich eine besondere Ehre, am Schluss meiner Tätigkeit im Regierungsgebäude am Rednerpult des Kantonsratssaals sprechen zu dürfen, ist dieses doch fast ausschliesslich den vom Volk gewählten Politikern vorerthalten. Ich danke Kantonsratspräsident Moritz Schmid und SVP-Fraktionspräsident Manuel Brandenberg herzlich für die sympathischen Worte und das grosszügige Geschenk. Ja, ich habe immer gerne für das Zuger Parlament und die Zuger Regierung gearbeitet. Anders gesagt: Ich habe mich bei euch stets wohl gefühlt. Als politisch interessierte Person habe ich im Verlaufe der letzten fast siebzehn Jahr meine Lebenserfahrung durch diese Arbeit sehr bereichern können. Heute kenne ich die Zusammenhänge und Strukturen des politischen Alltags insbesondere innerhalb, aber auch ausserhalb des Kantons ziemlich gut. Es beeindruckte mich immer wieder, dass das Zuger Parlament und die Zuger Regierung keinen Aufwand scheuen, im Interesse der Bevölkerung gute Lösungen zu suchen. Dies verdient grossen Respekt. Durch meine Tätigkeit habe ich viele interessante Persönlichkeiten kennengelernt. Wenn ich mit meiner Frau Luzia unterwegs bin, sagt sie immer wieder: «Ich selbst kenne ja sehr viele Leute, aber Du kennst unglaublich viele.» Meiner Nachfolgerin Pascale Schriber und ihrer Stellvertreterin Barbara Ullmann wünsche ich viel Freude bei ihrer interessanten Arbeit im Kantonsratssaal und für die Regierung. Ich danke dem Parlament für das mir entgegen gebrachte Vertrauen. Ich wünsche Ihnen allen erholsame Feiertage im Kreis ihrer Familien und alles Gute, die notwendige Ausdauer und Leidenschaft in ihrer politischen und beruflichen und privaten Zukunft. Der Kantonsratspräsident hat mir erlaubt, Ihnen als kleinen Dank für die stets gute Zusammenarbeit ein kurzes Stück auf dem Alphorn vorzutragen. (Der Rat applaudiert, und freut sich über das von Hans Peter Rosenberg gespielte Alphornstück.)

An dieser Stelle übernimmt Kantonsratsvizepräsident **Daniel Thomas Burch** den Ratsvorsitz. Er hält fest, dass der scheidende Kantonsratspräsident den Rat in den letzten zwei Jahren gut führte und auch in hektischen Zeiten ruhig und gelassen blieb. Er ging mit der Glocke sorgfältig um und hat auch langen Voten geduldig zugehört und sie zugelassen. Ob das auch in den nächsten zwei Jahren so bleibt, wird sich zeigen.

Thomas Lütscher würdigt den abtretenden Kantonsratspräsidenten mit folgenden Worten: «Als ich als frischgewählter Neuheimer Kantonsrat, ungewiss, was mich erwarten würde, an meine erste Kantonsratssitzung kam, wurde ich vom Walchwiler Kantonsratspräsidenten Peter Rust willkommen geheissen. Nun, da ich meine Zeit als Kantonsrat beschliesse, fällt mir in meiner letzten Sitzung die Ehre zu, einen weiteren Walchwiler Kantonsratspräsidenten zu verabschieden. Mich dünkt, die zweitkleinste Zuger Gemeinde stelle andauernd Präsidenten, während sich die kleinste Gemeinde damit etwas schwerer tut. Zugegeben, ich bin daran nicht ganz unschuldig. Nun also, lieber Moritz, sind Deine zwei Jahre als höchster Zuger um. Ist die Welt in dieser Zeit besser geworden? Wer dies ernsthaft glaubt, könnte sich *trumpfieren*. Aber das liegt definitiv nicht an Moritz Schmid, einem Mann, dem das grosse Kino und die lauten Töne fremd sind; einem Mann, der bescheiden durchs Leben geht, dabei aber verlässlich seinen Pflichten nachkommt. Moritz arbeitet für die Sache und nicht für die Show. Als Gipsermeister weiss er natürlich, wie man Unebenheiten und Löcher wieder in Ordnung bringt: solide, einfach, sauber. Ich weiss nicht, wie er es beruflich mit Stuckaturen und Schnörkeln hält. Politisch sind sie jedenfalls nicht sein Ding. Nur schon optisch strahlt dieser Mann gesetzteren Alters, der sein Haupthaar gerecht auf die obere und untere Partie verteilt – also oben etwas weniger, dafür unten nicht wenig – etwas Väterliches aus. Das zieht sich auch durch Moritz Schmids Wesen. Er mag Menschen und ist grundsätzlich von freundlichem, wohlwollendem Gemüt, kann aber durchaus auch eine gewisse Strenge an den Tag legen: wie ein gutmeinender Vater eben. Zuweilen schaut er lange zu, aber wenn es reicht, dann reicht es, und es erwacht der Bär. So stellt er auch einmal einen Parteikollegen in den Senkel. Anstand und Umgangsformen sind ihm wichtig – und angemessene Kleidung. Ach ja, der Barfüsserorden hätte es wohl schwierig, wollte er unter Moritz Schmid Einlass in den Kantonsratssaal begehrn. Sonst aber ist der Nicht-CVPlater kirchlichen Traditionen gegenüber durchaus offen. Den Menschen begegnet Moritz Schmid mit Menschlichkeit, Empathie und Wärme. Der scheidende Kantonsratspräsident verfügt über eine ausgezeichnete Arbeitsmoral: zuerst die Arbeit und dann das Vergnügen. So hat er auch schon mal Überzeit angeordnet, was einen Ratskollegen, der nicht aus dem gewerblichen Umfeld kommt, an den Anschlag brachte. Um die Zeit effizient zu nutzen, strich Moritz bereits zu Beginn seiner Amtszeit das Dessert beim gemeinsamen Mittagessen. Dafür – ich gebe es zu – hatte ich wiederum wenig Verständnis. Aber Moritz blieb hart. Nun, ich hätte das Dessert gerne wieder eingeführt und lege es dem neuen Präsidenten ans Herz. Sie, geschätzte baldige Exkolleginnen und -kollegen, haben es nämlich verdient. Sie alle tragen eine grosse Verantwortung und leisten viel.

Zurück zu Moritz Schmid: Hat dieser Mann denn keine Fehler? Natürlich hat er sie, denn er ist ja auch nur ein Mensch. Sagen wir es einmal so: Wenn Moritz Schmid einen Kantonsratsausflug plant, dann zieht er für das kulturelle Programm kein Meinungsforschungsinstitut zu Rate, sondern zieht sein Ding durch. Alphörner sind ein Muss. Auch wenn das nicht alle Ratsmitglieder gleichermaßen geniessen, ist die Programmgestaltung nun mal das Privileg des Ratspräsidenten. Und es zeigt, dass dieser Mann Ecken und Kanten hat, zu denen er auch steht. Es ist so ziemlich die einzige Machtdemonstration, die mir von Moritz Schmid bekannt ist. Wahrscheinlich fiel es ihm deshalb auch nicht schwer, den Wunsch des scheidenden Standesweibels zu erfüllen. Und weil er so konsequent zum volkstümlichen Brauchtum steht und uns quasi als dessen Bannerträger – um nicht zu sagen: als dessen Missionar – musikalisch auf den rechten Weg führen wollte, sollte das Abschiedsgeschenk seiner Begeisterung für das Volkstümliche Rechnung tragen. Einer, der den schweizerischen Traditionen jederzeit und bedingungslos die Stange hält, verdient es, dann besonders behandelt zu werden, wenn plötzlich alle einen volkstüm-

lichen Anlass zelebrieren wollen – weil es hip und das Platzangebot limitiert ist. Dank gewisser Beziehungen ins zuständige Organisationskomitee, die ich nicht näher ausführen möchte, kann ich Dir im Namen des Kantons Zug als Dankeschön und Anerkennung für Deine geleistete Arbeit zwei VIP-Karten für das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest in Zug überreichen. Das heisst: Überreichen kann ich Dir jetzt noch nichts, da der Event ja erst 2019 über die Bühne geht. Aber der Landschreiber wird für die zeitgerechte Zustellung besorgt sein. Und Vorfreude ist bekanntlich die grösste Freude.

Lieber Moritz, im Namen der Zuger Bevölkerung, der Zuger Regierung und des Zuger Kantonsrats darf ich Dir ganz herzlich für deinen engagierten Einsatz danken. Es war mir eine grosse Freude, mit Dir zusammen zu arbeiten. Danke!» (*Der Rat applaudiert, dem abtretenden Kantonsratspräsidenten wird ein Blumenstrauß überreicht.*)

Der abtretende Kantonsratspräsident **Moritz Schmid** richtet folgende Worte an die Anwesenden: «Allen voran begrüsse ich meine Familie. Meine Frau Trudy unterstützte mich immer tatkräftig und hielt mir während meiner ganzen Amtszeit den Rücken frei. Sie wird begleitet von unserem Sohn Christian sowie unserer Tochter Caroline mit den beiden Enkelkinder Maxwell und Eileen. Gerne begrüsse ich meine Freunde sowie einige Mitglieder des Kegelklubs «Provinz», die hoffen, dass ich wieder vermehrt an den Kegelabenden teilnehme.

Ich spreche heute zum letzten Mal in meiner Funktion als Kantonsratspräsident zu Ihnen. Ich danke Thomas Lötscher für die anerkennenden Dankesworte. Ganz herzlich danke ich auch für den wunderschönen Blumenstrauß und das überraschende Geschenk, welches mich an die zwei Jahre als Kantonsratspräsident erinnern wird. Seit Beginn meiner Amtszeit war Spannung pur angesagt. Ich versuchte mich stets für die Anliegen aller Parlamentarierinnen und Parlamentarier im Sinne eines fairen und reibungslosen Parlamentsbetriebs einzusetzen. Sicher trat ich während diesen beiden Jahren auch mal dem einen- oder anderen auf die Füsse. Falls es nicht berechtigt gewesen sein sollte, entschuldige ich mich dafür. Aber es gab auch Situationen, welche eine klare und unmissverständliche Kommunikation erforderten.

Ich danke Landammann Heinz Tännler und der ganzen Regierung für die tolle Zusammenarbeit, sei es bei gemeinsamen Auftritten oder bei Aussprachen, die auch hin und wieder nötig waren. Geschätzter Herr Landammann, zusammen durften wir den Kanton Zug nach aussen vertreten und den einen oder anderen Auftritt gemeinsam geniessen. Einer der Höhepunkte war die 700-Jahr-Feier zur Schlacht am Morgarten bei schönem Wetter, das Theater auf dem Festplatz, der internationale Umzug in Oberägeri und natürlich auch das traditionelle Morgartenschiessen. Die Parlamentarier-Skirennen waren immer einen Besuch wert, sei es mit oder ohne Skis, dafür bei einem immer gemütlich werdenden Jass. Nicht zu vergessen ist die Bundesratswahl in Bern oder das Sächsilüüte in Zürich, trotz Regenwetter ein ganz toller Anlass bei der Zunft zur Schmidien.

Ein herzliches Dankeschön gilt auch dem Parlamentsdienst, allen voran Landschreiber Tobias Moser und seiner Stellvertreterin Renée Spillmann sowie Monika Benhaida und Silvia Nussbaumer. Beide lesen einem jeden Wunsch von den Lippen ab. Auch Elisabeth Käppeli und Hildegard Steiner, die immer eine gewünschte Verbindung im Haus herstellen können, gilt ein Dankeschön. Es ist beim Führen eines Parlaments beruhigend, wenn man sich auf die stets kompetenten Antworten und die Unterstützung des Landschreibers oder der Landschreiber-Stellvertreterin während einer Sitzung verlassen kann. Ich danke auch Standesweibel Hans Peter Rosenberg und der Standesweibel-Stellvertreterin Pascal Schriber. Sie waren auf-

merksam und organisierten immer alles, was für den Parlamentsdienst nötig war. Auf das gemeinsame Mittagessen mit dem gewünschten Schnäpsli ohne Dessert mussten wir nie warten. Ich danke auch dem Büro des Kantonsrats für die konstruktive Zusammenarbeit, speziell den beiden Stimmenzählenden Rita Hofer und Kurt Balmer für ihre geschätzte und sehr zuverlässige Arbeit während der Ratsitzungen. Ein grosses Dankeschön gebührt auch Protokollführer Beat Dittli und seiner Stellvertreterin Claudia Locatelli. Danken möchte ich auch dem seit fünfzehn Jahren nötig gewordenen Sicherheitsdienst mit der Eingangskontrolle durch die Zuger Polizei. Und nicht vergessen möchte ich die Medienschaffenden, denen ich für die seriöse Berichterstattung danke.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es war mir eine grosse Ehre, Ihnen 2015 und 2016 als Präsident dienen dürfen. Es war mir eine grosse Freude, einen grossen Teil meiner Freizeit in dieses Amt zu investieren. » (Der Rat applaudiert.)

658 Traktandum 9.3: Verabschiedung des Landammanns

Kantonsratsvizepräsident **Daniel Thomas Burch** hält einleitend fest, dass Regierungsrat Heinz Tännler in den letzten zwei Jahren einige heikle Themen mit viel Engagement und Herzblut vertreten hat, so den Stadttunnel und das Entlastungsprogramm. Es gab aber auch schöne Momente wie die Morgartenfeier. Das Amt des Landammanns hat Heinz Tännler sehr engagiert ausgeübt.

Anastas Odermatt würdigt das Wirken des abtretenden Landammanns wie folgt: «Es kommt mir die grosse Ehre zu, Heinz Tännler im Namen des Kantonsrats und damit namens der Zuger Bevölkerung für seinen Einsatz in den vergangenen zwei Jahren als Landammann zu danken und zu laudieren, ihm Anerkennung auszudrücken. Dass ich dies als Vertreter der Fraktion der Alternativen - die Grünen gerade beim ersten SVP-Vertreter als Landammann tun darf, scheint mir noch herausfordernder, spannender und ehrenvoller zu sein. Heinz Tännler präsidierte in den vergangenen zwei Jahren als *primus inter pares* unsere Regierung und sass ihr vor. Als er vor zwei Jahren gewählt wurde, fragte er in seiner Annahmerede: ›Da fragt man sich natürlich: Kommt das gut? Können wir noch ruhig schlafen, nachdem schon der Kantonsratsvorsitz an die SVP ging?‹ Heinz Tännler beruhigte damals, sogar mit einem Verweis auf das Organisationsgesetz und die Geschäftsordnung. Ich halte nicht allzu viel vom ›Links-rechts-Schisma‹ und hätte diese Beruhigung erst gar nicht gebraucht. Aber: Auch und gerade im Nachhinein kann und will ich beruhigen. Nein, ich kann nicht nur beruhigen, vielmehr kann und will ich meine Anerkennung ausdrücken.

Heinz Tännler verglich damals die Rolle des Landammanns mit jener eines Botschafters zum Wohle des Kantons Zug und seiner Bevölkerung; zuweilen sei der Landammann auch ›eine Art *Cheer Leader*‹, der aufmuntern könne, wenn es nötig sei. Bei diesem Vergleich werden wir an die sportliche Vergangenheit von Heinz Tännler erinnert. Immerhin war er – so habe ich mir sagen lassen – einmal Basketballer, und im Sportklub Steinhäusen hat er Fussball gespielt. Er war auch anderweitig in der Sportszene aktiv, so auch im Eishockey. Und auch heute noch gibt er als Hobby Tennis und allgemein Sport an. Dieser Hintergrund drückte sich in seiner Tätigkeit als Landammann aus. Sportlich: Ja, das trifft es, wenn mir der Versuch gestattet sei, Heinz Tännlers Amtszeit als Landammann zu charakterisieren und meine Anerkennung dafür auszudrücken. Und das meine ich nun explizit positiv und wertschätzend. Ich meine, Sport und Politik, das verträgt sich ausgezeichnet.

Sportlich: Darunter verstehet sich engagiert sein, ein Ziel vor Augen haben, wissen, was man will, sich selbst und sein Team einschwören, aber auch Sieg und Niederlage akzeptieren und weiterkämpfen, vollen, beherzten Einsatz geben, starke Emotionen leben und zeigen. Sportlich in genau diesem Sinn: Ja, das warst Du als Zuger Landammann, lieber Heinz.

Heinz Tännler hat sich eingesetzt für den Kanton Zug und hatte stets Ziele vor Augen. Er weiss und wusste jeweils, was er wollte. Er hat beherzten Einsatz gegeben und wird dies hoffentlich auch zukünftig tun, hier im Kantonsrat, bei Reden oder in Abstimmungskämpfen. Und da hat er auch Emotionen gelebt und gezeigt. Wenn wir von der «Gegenseite» Heinz Tännler emotional herauslocken konnten und er dann auch Emotionen zeigte, dann wussten wir: Jetzt sind wir auf der richtigen Fährte. Denn wo kämen wir hin, wenn allen alles gleichgültig wäre? Nirgends kämen wir da politisch hin. Diese Emotionen haben wir hoch zu schätzen – alle hier drin, so meine ich. Emotionen gehören dazu: zu zeigen, wenn man betroffen ist oder eben nicht. Das ist der beste Beweis für Engagement und Identifikation mit der Sache. Und ich meine, lieber Heinz, Du hast Dich mit dem Amt als Landammann sehr wohl identifiziert. Du warst Botschafter. Botschafter für und von Zug.

Zum Sport gehört aber auch Regeneration. Nach Schweiß, Emotionen und hohem Engagement muss man sich wieder erholen, zum Beispiel bei wohltuendem *Wellness* und anschliessendem gediegenen Essen mit Blick in die Zentralschweizer Berglandschaft von der Honegg aus. Das möchten wir Dir schenken.

Lieber Heinz, Du hast Dich für unseren Kanton und seine Bewohnerinnen und Bewohner eingesetzt und stark gemacht, nicht nur, aber auch in den zwei vergangenen Jahren als Landammann. Im Namen des Zuger Kantonsrats und damit stellvertretend für die Zuger Bevölkerung darf ich Dir ein herzliches Dankeschön aussprechen: *Vielen Dank!» (Der Rat applaudiert, der abtretende Landammann erhält das erwähnte Geschenk und einen Blumenstrauß.)*

Der abtretende Landammann **Heinz Tännler** dankt Anastas Odermatt für die treffenden und warmen Worte. Er wendet sich dann wie folgt an den Kantonsrat: «Zuerst möchte ich allen herzlich danken, die mich in diesen zwei Jahren unterstützt haben, vor allem dem Regierungsratsgremium, aber auch dem Kantonsrat und der Bevölkerung. Das Amt des Landammanns ist ein Vertrauensbeweis, den man gerne annimmt und in dem man während zwei Jahren versucht, das Beste für den Kanton Zug zu tun und zu erreichen. Es war eine spannende, aber auch herausfordernde Zeit. Es gab viele Prozesse und Projekte, die Situation hat sich verändert, dazu kam für mich noch ein Direktionswechsel – und es ist nicht immer einfach, sich aus dem gewohnten Umfeld in etwas völlig Neues hineinzugeben. Es gab auch sehr viele schöne Momente – Moritz Schmid hat einige aufgezählt, der Reigen liesse sich fortsetzen –, in denen ich viele interessante Persönlichkeiten kennenlernen durfte. Für mich war wichtig, nicht zurückzuschauen, sondern den Blick weit nach vorn zu richten, den Weg vor sich zu sehen und ihn zu verfolgen. Und – das musste ich auch lernen – es ist nicht immer nur der Erfolg, der zählt. Wichtig ist, ein Ziel zu haben und den Weg zu diesem Ziel zu sehen. Auf diesem Weg kann verschiedenes geschehen, und vielleicht muss man die Weichen etwas anders stellen. Wichtig aber ist, einen Weg zu verfolgen.

Es bleibt ein lachendes und ein weinendes Auge. Viele Verpflichtungen, aber auch schöne Momente fallen jetzt weg. Die schönen Momente – und das ist wichtig – bleiben in Erinnerung. Meiner Nachfolgerin Manuela Weichelt wünsche ich, dass sie in den kommenden zwei Jahren ebenfalls viele schöne Momente erleben kann. Vor zwei Jahren hat mir Beat Villiger einen Taktstock übergeben. Ich habe ihn in meinem Büro aufbewahrt, um ihn dereinst Manuela Weichelt weitergeben zu können.

Ich habe ihn heute aber bewusst nicht mitgenommen, denn am Montag findet noch eine Regierungsratssitzung statt, in der ich ihn nochmals brauche. Der Taktstock dient aber nicht dazu, jemandem auf die Finger zu schlagen. Vielmehr soll er ermöglichen, dass der Regierungsrat als Ensemble erklingt, immer besser spielt und noch klangvoller ertönt. Diesen Klang auch nach aussen ertönen zu lassen, dazu hast Du, Manuela, nun zwei Jahre Zeit. Ich werde Dir den Taktstock am kommenden Montag übergeben, und ich wünsche Dir schon jetzt alles Gute für Deine Zeit als Frau Landammann. Allen nochmals ganz herzlichen Dank. Ich war gerne Landammann, trete jetzt aber auch gerne wieder einen Schritt zurück.» (*Der Rat applaudiert.*)

An dieser Stelle übernimmt Kantonsratspräsident Moritz Schmid nochmals den Ratsvorsitz.

TRAKTANDUM 10

Wahlen:

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die nun folgenden Wahl Schritt um Schritt durchgeführt werden, alles in Würde. Es steht genügend Zeit zur Verfügung. Zwischen den Wahlgängen ist mit Wartezeiten zu rechnen, bis die Stimmenzählenden ihre Arbeit erledigt haben.

Für alle Wahlen gilt § 85 Abs. 2 und 3 GO KR: «Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Die Präsidentin oder der Präsident nimmt an den Wahlen teil.» Gemäss § 64 Abs. 1 GO KR treten Kantonsratsmitglieder bei Wahlen, die sie selber betreffen, in den Ausstand.

659 Traktandum 10.1: Wahl der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Antrag stellt, Kantonsratsvizepräsident Daniel Thomas Burch zum Kantonsratspräsidenten für die nächsten zwei Jahre zu wählen.

Florian Weber hält fest, dass die FDP mit Daniel Thomas Buch ein Ratsmitglied als Kantonsratspräsidenten vorschlägt, das mit den Gepflogenheiten des Ratsbetriebs vertraut ist. Daniel Thomas Burch wurde 2003 für die Gemeinde Risch in den Kantonsrat gewählt. In seinen dreizehn Jahren Ratsmitgliedschaft übernahm er viele Aufgaben. Seit 2008 ist er Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer und seit über zehn Jahren Mitglied der engeren Justizprüfungskommission; zudem arbeitete er in zahlreichen Ad-hoc-Kommissionen mit oder präsidierte sie. Seit 2011 ist er Fraktionschef der FDP und in dieser Funktion auch Mitglied des Büros des Kantonsrats. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass Daniel Thomas Burch aufgrund seiner fachlichen und menschlichen Qualitäten die Aufgabe als Kantonsratspräsident und höchster Zuger bestens meistern und den Kanton Zug respektvoll vertreten wird. Die FDP bittet den Rat, die Wahl von Daniel Thomas Burch zum Kantonsratspräsidenten zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden. Gemäss § 85 Abs. 1 GO KR erfolgt die Wahl schriftlich und geheim. Nach § 40 der Kantons-

verfassung kann nur ein Mitglied des Kantonsrats für die Dauer von zwei Jahren zur Präsidentin oder zum Präsidenten gewählt werden. Wahlzettel mit dem Namen anderer Personen sind gemäss § 86 Abs. 1 Ziff. 3 GO KR ungültig.

Die Stimmenzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung teilt der **Vorsitzende** mit, dass verschiedene Wahlzettel den Namen «Daniel Burch» enthielten. Es gibt im Rat neben Daniel Thomas Burch von der FDP aber auch einen Daniel Burch von der SVP. Aufgrund der Ausgangslage gehen die Stimmenzähler jedoch davon aus, dass mit «Daniel Burch» in jedem Fall Daniel Thomas Burch gemeint ist. Sollte das nicht der Fall sein, müsste die Wahl wiederholt werden.

- Der Rat ist stillschweigend damit einverstanden, dass mit «Daniel Burch» in jedem Fall Daniel Thomas Burch gemeint ist.

Damit kann der **Vorsitzende** das Wahlresultat bekanntgeben:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
79	79	3	0	76	39

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Daniel Thomas Burch	58
Cornelia Stocker	18

- Der Rat wählt Daniel Thomas Burch zum Kantonsratspräsidenten für die Jahre 2017 und 2018.

Der **Vorsitzende** gratuliert Daniel Thomas Burch zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg in seinem Amt. (*Der Rat applaudiert.*)

Daniel Thomas Burch wendet sich mit folgenden Worten an den Rat und die Anwesenden: «Sie haben mich für die nächsten zwei Jahre zum Präsidenten des Zuger Kantonsparlaments gewählt. Für die Wahl und das damit verbundene grosse Vertrauen danke ich Ihnen bestens. Die Wahl zum Kantonsratspräsidenten ist nicht nur für mich persönlich und für meine Familie, sondern auch für meine Wohn- und Bürgergemeinde Risch eine grosse Ehre. Dass ich heute dieses Amt antreten kann, verdanke ich meiner Frau Beatrice, die mich unterstützt und mir den nötigen Freiraum für mein politisches Engagement zugesteht. Ebenso danke ich Freunden und Bekannten, die mich motiviert haben, dieses Amt anzunehmen, und der Rischer Bevölkerung, die mir bei den Wahlen jeweils ihr Vertrauen bekundet und damit den Grundstein gelegt hat. Es freut mich sehr, dass heute eine stattliche Delegation aus Risch unter der Leitung von Gemeindepräsident Peter Hausheer anwesend ist und die Wahl mitverfolgt hat.

Ich werde mich in diesem hohen Amt engagiert und verantwortungsbewusst zum Wohl der Allgemeinheit des Kantons Zug und seiner Bevölkerung einsetzen. Ich werde mich bemühen, den Rat unparteiisch, umsichtig und effizient zu leiten. Ich bin sicher, werte Kolleginnen und Kollegen, dass sie mich dabei unterstützen werden. Ich danke dem abtretenden Kantonsratspräsidenten Moritz Schmid für die gute Zusammenarbeit in den letzten zwei Jahren. Ich wünsche ihm für seine weitere Tätigkeit im Kantonsrat und in seiner Fraktion viel Erfolg. Ich freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit der designierten Frau Landammann, Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard, mit der nominierten neuen Kantonsratsvizepräsidentin

Monika Barmet und mit den Verantwortlichen der Staatskanzlei, allen voran Landschreiber Tobias Moser und der neuen Standesweibelin Pascale Schriber. Ich nehme die Wahl und die damit verbundene Aufgaben und Verantwortungen gerne an.» (*Der Rat applaudiert, Daniel Thomas Burch nimmt die Gratulationen entgegen und erhält von der Ehrendame einen Blumenstrauß.*)

Peter Hausheer, Gemeindepräsident von Risch, richtet folgende Worte an den neu gewählten Kantonsratspräsidenten und die Anwesenden: «Heute ist für die Gemeinde Risch ein besonderer Tag: Mit Daniel Thomas Burch wird nach gut achtzig Jahren wieder ein Rischer Präsident des Zuger Kantonsrats. Wir freuen uns darüber und sind sehr stolz. Im Namen des Gemeinderats und der Bevölkerung von Risch gratuliere ich Dir, Daniel, herzlich. Für die kommenden zwei Jahre wünsche ich Dir eine sorgfältige Hand bei der Ausübung Deines wichtigen Amts.

Tatsächlich stellte Risch in den Jahren 1933/34 mit Josef Burkart zum letzten Mal den Kantonsratspräsidenten. Damals hatte Risch die beschauliche Zahl von rund 1400 Einwohnerinnen und Einwohnern. In den seither vergangenen achtzig Jahren veränderte sich der Kanton Zug unglaublich. Auch die Gemeinde Risch erlebte besonders in den letzten Jahren einen enormen Entwicklungsschub: Sie zählt heute über 10'000 Einwohner und bietet rund 10'000 Arbeitsplätze an. Mit dem Bau des Bahnhofs Rotkreuz im Jahr 1864 wurde die entscheidende Spur für diese Entwicklung gelegt, ist die Verkehrsanbindung doch heute noch der zentrale Faktor der mittlerweile sehr grossen Attraktivität der Gemeinde. Nach dem Motto «Qualität geht vor» will Risch auch in den kommenden Jahren seinen Beitrag an einen attraktiven Kanton Zug leisten. Risch ist auch stolz auf seine Vereinskultur. Auch Daniel Thomas Burch nimmt neben seinem Engagement auf dem kantonalen Parkett aktiv am Gemeinde- und Vereinsleben teil. Er war Elternrat bei Jungwacht/Blauiring, ist Mitglied der Wirtschaftskommission im Verein ZugWest, und – wohl das wichtigste Amt – er redet seit 1993 den Kindern als *Samichlaus* ins Gewissen – mit der Wirkung, dass es in Risch nur brave Kinder gibt.

Ich freue mich, heute Abend möglichst viele von Ihnen an der Kantonsratspräsidentenfeier in Rotkreuz begrüssen zu dürfen. Und wer arbeiten kann, kann bekanntlich auch feiern. In diesem Sinn wünsche ich dem Kantonsrat weiterhin eine gute Sitzung und freue mich, mit Ihnen am Abend auf Daniel Thomas Burch anzustoßen und ihn in würdigem Rahmen zu feiern.» (*Der Rat applaudiert.*)

Traktandum 10.1a: **Ersatzwahlen in Kommissionen**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass infolge der Wahl von Daniel Thomas Burch zum Kantonsratspräsidenten verschiedene Kommissionssitze müssen neu besetzt werden müssen.

660 Traktandum 10.1a.1: **Engere Justizprüfungskommission**

Anstelle von Daniel Thomas Burch soll für die FDP-Fraktion neu Andreas Hostettler in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

661 Traktandum 10.1a.2: Erweiterte Justizprüfungskommission

Anstelle von Andreas Hostettler soll für die FDP-Fraktion neu Daniel Stuber in diese Kommission gewählt werden.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

662 Traktandum 10.1a.3: Kommission für Tiefbauten und Gewässer

Anstelle von Daniel Thomas Burch soll für die FDP-Fraktion neu Thomas Gander in diese Kommission gewählt werden.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

663 Traktandum 10.2: Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Kantonsrats

Der **Vorsitzende** macht auch hier darauf aufmerksam, dass gemäss § 40 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Kantonsrats für die Dauer von zwei Jahren in das Vizepräsidium gewählt werden kann. Wahlzettel mit anderen Namen sind ungültig. Die CVP-Fraktion beantragt, Monika Barmet zur Vizepräsidentin für die nächsten zwei Jahre zu wählen.

Pirmin Frei gratuliert im Namen der CVP-Fraktion dem neuen Kantonsratspräsidenten Daniel Thomas Burch zur ehrenvollen Wahl und wünscht ihm viel Glück und Erfolg.

In bewährter Tradition pflegt der Kantonsrat bei der Bestellung seines Führungs-teams einen freiwilligen Proporz. Dies beinhaltet – in selbstverständlicher Respektierung des freien Wahlrechts – auch die Erwartung, dass der Rat jene Person wählt, welche von der Fraktion, die turnusgemäß an der Reihe ist, nominiert worden ist. Das ist eine Frage der politischen Kultur oder, anders gesagt, des politischen Stils. Der Anspruch der CVP auf das Kantonsratsvizepräsidium dürfte unbestritten sein. Die CVP-Fraktion hat sich die Nomination nicht einfach gemacht und drei mögliche Nominationstermine evaluiert: im November, heute Morgen und am letzten Montag, 12. Dezember. Die Fraktion hat sich für die dritte Variante entschieden. Am 4. Dezember, also vor der Nomination, hat sie die Fraktionschefs per E-Mail an die in iZug offiziell hinterlegten Adressen transparent über ihr Nominationsverfahren informiert. Am letzten Montag, am Tag der Nomination, hat sie alle Fraktionschefs ankündigungsgemäss um 18.59 Uhr per E-Mail an die gleichen Adressen über ihre Nomination informiert. Der Votant bedauert, dass diese Informationen offenbar nicht bei allen Fraktionen eingetroffen sind. Falls die CVP einen Fehler gemacht haben sollte, bedauert sie das und entschuldigt sich in aller Form dafür.

Die CVP-Fraktion schlägt Kantonsräatin Monika Barmet-Schelbert aus Menzingen zur Wahl als Kantonsratsvizepräsidentin vor. Monika Barmet ist seit 2003 Mitglied des Kantonsrats. Sie verfügt somit über reiche parlamentarische Erfahrung. Sie gilt als «bürgerlich mit sozialem Gewissen» oder – wie es Philip C. Brunner ausgedrückt hat – als Politikerin «mit dem Herz nicht auf dem rechten, sondern am richtigen

Fleck». Sie ist Mitglied der Gesundheits- und der Tiefbaukommission und wirkte in zahlreichen Ad-hoc-Kommissionen mit. Neben diesen parlamentarischen Aufgaben bekleidet Monika Barmet wichtige Parteiämter: 2004–2016 war sie Präsidentin der CVP Menzingen, seit vielen Jahren ist sie zudem Vizepräsidentin der Kantonalpartei. Über die politische Arbeit hinaus stellt sie sich regelmäßig für gemeinnützige und soziale Organisationen zur Verfügung, aktuell u. a. für die ZUWEBE. Monika Barmet, eigener Aussage zufolge «blutjung», ist verheiratet und Mutter von drei erwachsenen Kindern. Sie ist im Gesundheitsbereich teilzeit-berufstätig. Entsprechend verfügt sie über die zeitlichen Ressourcen für das Amt der Vizepräsidentin. Die CVP-Fraktion empfiehlt die Wahl von Monika Barmet sehr.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim.

Die Stimmenzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung teilt der **Vorsitzende** das Wahlresultat mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
79	79	1	0	78	40

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Monika Barmet	48
Andreas Hausheer	28
Remo Peduzzi	1
Richard Rüegg	1

→ Der Rat wählt Monika Barmet zur Vizepräsidentin des Kantonsrats.

Der **Vorsitzende** gratuliert Monika Barmet zu ihrer Wahl und wünscht ihr viel Erfolg in ihrem Amt. (*Der Rat applaudiert.*)

Monika Barmet richtet folgende Worte an den Rat: «Sie haben mich soeben zur neuen Kantonsratsvizepräsidentin gewählt. Ihre Wahl freut und ehrt mich zugleich. Ich danke meinem Kolleginnen und Kollegen von der CVP-Fraktion herzlich für die Nomination und Ihnen allen für die Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen. Ich freue mich auf die neue Herausforderung und werde die nächsten zwei Jahre nutzen, um den Ratsbetrieb in meiner neuen Funktion verantwortungsvoll mitzugestalten. Ich schätze eine konstruktive und offene Zusammenarbeit mit Ihnen allen, denn wir alle sind verantwortlich für einen optimalen Ratsbetrieb. Ich nehme die Wahl gerne an.» (*Der Rat applaudiert, die Gewählte erhält einen Blumenstrauß überreicht.*)

664 Traktandum 10.3: Wahl von zwei Stimmenzählern bzw. Stimmenzählern des Kantonsrats

Der **Vorsitzende** bittet Hanni Schriber-Neiger, als stellvertretende Stimmenzählerin den Platz von Rita Hofer einzunehmen, die zur Wahl steht und in den Ausstand treten muss. Er hält fest, dass gemäss § 40 der Kantonsverfassung kann nur ein Mitglied des Kantonsrats als Stimmenzählerin oder Stimmenzähler für die Dauer

von zwei Jahren gewählt werden. Wahlzettel mit anderen Namen sind ungültig. Formell werden für die beiden Stimmenzählenden separate Wahlen durchgeführt. Die Wahl erfolgt also auf zwei verschiedenen Wahlzetteln.

Die Alternative-Grüne-Fraktion beantragt als Stimmenzählerin 1 Rita Hofer. Die SVP-Fraktion beantragt als Stimmenzähler 2 Ralph Ryser:

Manuel Brandenberg begründet den Antrag der SVP-Fraktion. Ralph Ryser arbeitet bei der Stadt Zug tätig, früher war er im Polizeidienst tätig. Er ist ein erfahrener Mann, Familienvater und im Leben bewährt. Die SVP-Fraktion dankt für die Wahl.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine anderen Anträge gestellt werden. Die folgenden Wahlen werden wie die vorangehenden durchgeführt. Die Kandidierenden befinden sich im Ausstand.

Die Stimmenzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie anschliessend wieder ein. Nach der Auszählung gibt der **Vorsitzende** die Wahlresultate bekannt:

Stimmenzählerin 1 oder Stimmenzähler 1

Ausgeteilte Wahlzettel	Ein gegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
77	77	2	0	75	38

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Rita Hofer	72
Zari Dzaferi	1
Ralph Ryser	1
Willi Vollenweider	1

- Der Rat wählt Rita Hofer zur Stimmenzählerin 1.

Stimmenzählerin 2 oder Stimmenzähler 2

Ausgeteilte Wahlzettel	Ein gegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
77	77	4	0	73	37

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Ralph Ryser	71
Manuel Brandenberg	1
Rita Hofer	1

- Der Rat wählt Ralph Ryser zum Stimmenzähler 2.

Der **Vorsitzende** gratuliert den zwei Stimmenzählenden zu ihrer Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg in ihrem Amt. (*Die Gewählten erhalten je einen Blumenstrauß überreicht, der Rat applaudiert.*)

665 Traktandum 10.4: Wahl von zwei stellvertretenden Stimmenzählerinnen bzw. Stimmenzählern des Kantonsrats

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Kantonsrat laut § 4 Abs. 3 GO KR zwei stellvertretende Stimmenzählende für zwei Jahre wählt. Diese gehören denselben Fraktionen wie die zwei Stimmenzählenden an. Die stellvertretenden Stimmenzählenden sind nicht Mitglieder des Büros des Kantonsrats. Gemäss § 85 Abs. 1 Satz 2 GO KR erfolgen die Wahlen der Stellvertretung der Stimmenzählenden offen, sofern der Kantonsrat nicht geheime Wahlen beschliesst. Der Vorsitzende schlägt vor, diese Wahlen offen durchzuführen.

→ Der Rat ist stillschweigend mit offenen Wahlen einverstanden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auch bei offenen Wahlen gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Gemäss § 85 Abs. 2 und 3 GO KR nimmt die Präsidentin oder der Präsident an den Wahlen teil. Die Fraktionen der Stimmenzählenden 1 und 2 schlagen folgende Kantonsratsmitglieder als stellvertretende Stimmenzählenden vor:

- ALG-Fraktion: Hanni Schriber-Neiger als stellvertretende Stimmenzählerin 1;
- SVP-Fraktion: Karl Nussbaumer als stellvertretender Stimmenzähler 2.

Der Vorsitzende hält fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden.

→ Der Rat wählt in stiller Wahl Hanni Schriber-Neiger zur stellvertretenden Stimmenzählerin 1 und Karl Nussbaumer zum stellvertretenden Stimmenzähler 2.

Der **Vorsitzende** gratuliert den stellvertretenden Stimmenzählenden zur Wahl und wünscht auch ihnen viel Erfolg in ihrem Amt. (*Der Rat applaudiert.*)

666 Traktandum 10.5: Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Alternative-Grüne-Fraktion den Antrag stellt, Statthalterin Manuela Weichelt-Picard zur Frau Landammann zu wählen.

Anastas Odermatt hält fest, dass die Fraktion der Alternativen - die Grünen vorschlägt, der Usanz und Anciennität folgend Statthalterin Manuela Weichelt-Picard für die kommenden zwei Jahre zur Frau Landammann zu wählen. Vor zwei Jahren wurde sie vom Parlament zur Statthalterin gewählt. Die ALG ist der Meinung, dass der Kanton Zug stolz sein kann, dass sich eine erfahrene Regierungsrätin für das Amt der Frau Landammann zur Wahl stellt. Sie ist keine Unbekannte, amtet sie doch schon zehn Jahren in der Regierung und verfügt über grosse politische Erfahrung. Das grosse Engagement und die politischen wie menschlichen Qualitäten der Direktorin des Innern zeichnen sie für dieses Amt aus. Manuela Weichelt-Picard wird mit ihrer offenen und engagierten Art eine Frau Landammann für alle Zugerinnen und Zuger sein. Die ALG kann sie zur Wahl als Frau Landammann nur empfehlen und dankt für die Unterstützung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden. In die Funktion der Frau Landammann oder des Landammanns kann gemäss § 46 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Regierungsrats für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Wahlzettel mit anderen Personen sind gemäss § 86 Abs. 1 Ziff. 3 GO KR ungültig. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim.

Die Stimmenzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie anschliessend wieder ein. Nach der Auszählung gibt der **Vorsitzende** das Resultat bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
79	79	6	2	71	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Manuela Weichelt-Picard	48
Stephan Schleiss	9
Urs Hürlimann	8
Heinz Tännler	4
Beat Villiger	2

→ Der Rat wählt Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard zur Frau Landammann.

Der **Vorsitzende** gratuliert Manuela Weichelt-Picard zur Wahl und wünscht ihr viel Erfolg in ihrem Amt. (*Der Rat applaudiert.*)

Die neu gewählte Frau Landammann **Manuela Weichelt-Picard** richtet folgende Worte an den Rat: «Sie haben mich soeben für die nächsten zwei Jahre zur Frau Landammann des Kantons Zug gewählt. Für das damit zum Ausdruck gebrachte Vertrauen danke ich Ihnen von ganzem Herzen und erkläre gerne Annahme der Wahl. Ich freue mich sehr auf die neue Aufgabe im Regierungsratskollegium und hier im Kantonsrat. Ich weiss, dass diese Wahl nicht selbstverständlich ist. Ich bin die einzige Vertreterin des linken und grünen Spektrums in der Zuger Regierung. Sie als Wahlgruppe hätten diese doppelte politische Minderheit durchaus übergehen können. Das wäre natürlich kein versöhnliches Zeichen gewesen, aber eine politische Entscheidung im Sinne des globalen Zeitgeists. Dieser steht momentan mehr im Zeichen der Konfrontation als in jenem des Kompromisses, der Solidarität und des Ausgleichs. Mit meiner heutigen Wahl zur Frau Landammann symbolisieren Sie als Kantonsräätinnen und Kantonräte ihren Umgang mit Minderheiten und zeigen Ihren Willen, die Demokratie ernst zu nehmen.

Wir alle haben eine Idee, eine Vorstellung davon, worum es in der Politik geht: um das Wohl des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich. Um Ökonomie und Ökologie. Um Wachstum und Nachhaltigkeit. Um Macht und Einfluss und um Interessen. Immer geht es in der Politik aber auch um Werte, um durchaus unterschiedliche Werte und Weltsichten. Sie sind in der Demokratie alle nötig, sinnvoll und legitim. Immer besteht aber die Gefahr, dass sie in Übertreibung ausarten. Davor bewahrt uns die Vielfalt. Die Vielfalt auf allen politischen Ebenen und sowohl in der Legislative, der Exekutive als auch in der Judikative.

Meine Werte sind die Erhaltung der Demokratie und der Freiheit, die Gerechtigkeit, die gelebte Solidarität, die Integration und die Wertschätzung. Diese Werte werden auch meine Zeit als Frau Landammann gegen innen und aussen prägen. Ich möchte im Folgenden kurz auf die Demokratie, die Freiheit und die Gerechtigkeit eingehen.

- Demokratie: Die Demokratie ist die Staatsform der Vielfalt. In der Demokratie muss immer von neuem um die Balance von Interessen und Werten gerungen werden. Das ist manchmal ermüdend und frustrierend. Aber es muss sein. Wir sind Demokratinnen und Demokraten – nicht weil wir glauben, dass in der Demokratie stets alles richtig entschieden wird. Aber weil wir wissen, dass es letztlich keine andere Staatsform gibt, die zu einer legitimen Regierung führen kann, zu akzeptierten, politischen Entscheiden und zu steter Erneuerung. Die Demokratie, zumal die

direkte Demokratie, ist auch die Staatsform des kontinuierlichen, aber nicht allzu rasanten Wandels. Ich sehe mich denn auch in der Pflicht, als Frau Landammann in den nächsten zwei Jahren etwas zu entschleunigen. Da werde ich auch meine Kollegen in die Pflicht nehmen. Die Bevölkerung, der Kantonsrat, der Regierungsrat, die Verwaltung und die Parteien brauchen Zeit für die Findung eines Konsenses für die durchaus wichtigen anstehenden Themen wie Finanzhaushalt und Verwaltungsreform, um nur einen Ausschnitt der Herausforderungen der nächsten zwei Jahre zu nennen.

- Freiheit: «Der Sinn von Politik ist Freiheit», hat die Philosophin Hannah Arendt 1959 geschrieben. Sie stand natürlich unter dem Eindruck der Totalitarismen, welche die Geschichte des 20. Jahrhunderts geprägt hatten. Und sie meinte nicht die Freiheit Einzelner, sondern die Freiheit aller. Die gemeinsam im politischen Prozess gestaltete Freiheit aller ist ein hohes Gut. Ein verletzliches Gut, wie auch die Meinungsäusserungsfreiheit. Wir sehen, dass sie in vielen Weltgegenden nur *pro forma* oder gar nicht besteht. «Freiheit ist immer Freiheit der Andersdenkenden», hat Rosa Luxemburg gesagt. Auch die Religionsfreiheit ist Teil dieser Meinungsfreiheit. Anastas Odermatt hat kürzlich in einem Ratsvotum darauf hingewiesen, wie nötig Sensibilität im Umgang mit religiösen Themen ist. Und er hat gezeigt, dass gerade das Christentum einen unbestreitbaren Kern hat: die Nächstenliebe. Er zitierte aus dem Alten Testament, hätte aber auch aus dem Neuen Testament zitieren können. Im 3. Buch Mose steht: «Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst.» Dieses Zitat geht mir seither nicht mehr aus dem Kopf.

- Gerechtigkeit: Gerechtigkeit ist für mich ein anderer zentraler Wert. Die Welt – wir wissen es, sehen es jeden Tag in den Nachrichten – ist nicht der gerechteste Ort. Wer das Glück hat, in einem wohlhabenden, stabilen Land leben zu dürfen, muss wissen, dass er oder sie privilegiert ist. Wer privilegiert ist, trägt Verantwortung und hat Verpflichtungen. Solche Verpflichtungen ergeben sich aus den Werten, die wir alle mehr oder weniger teilen. Grundlegende humanistische Werte findet man aber auch in den Religionen. Leider geht dies allzu häufig vergessen. Jetzt, zur Weihnachtszeit, werden wir trotz allen Rummels und aller Hektik durch die Krippenspiele wieder daran erinnert. Die Geschichte der schwierigen Herbergssuche von Maria und Josef zeigt metaphorisch, was Nächstenliebe, was Gastfreundschaft bedeuten kann. Die Tagespolitik ist manchmal weit weg von den eigentlichen Werten, welche Parteien vertreten. Tragen wir deshalb Sorge zu diesem Haus, zu diesem Saal, mit dem uns so viele wunderbare, aber auch schreckliche und traurige Erinnerungen verbinden. Dabei spreche ich nicht nur das Attentat an, zu dessen Überlebenden ich gehören darf, wessen ich mir jeden Tag sehr bewusst bin und wofür ich dankbar bin. Damals erlebte die Politik eine grosse Solidaritätswelle. Die Geschichte dieses Hauses geht aber viel weiter zurück. Bevor es ganz fertig gestellt war, wurden internierte Soldaten der französischen Bourbaki-Armee hier untergebracht. Auch damals erlebte Zug eine grosse Solidaritätswelle aus der Bevölkerung.

Tragen wir Sorge zur politischen Kultur. Achten wir darauf, dass unsere unterschiedlichen Werte erhalten bleiben. Das verkürzte Zitat von Aristoteles «Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile» entstammt zwar der Metaphysik, kann aber immer wieder als Metapher für unsere Zusammenarbeit dienen. Streiten wir um die richtige Weltsicht – aber stets im Bewusstsein, dass wir immer nur Teil des Ganzen sind. Und dass es auch darum geht, unseren Kindern und Enkeln eine Welt zu übergeben, die weiterhin lebenswert ist.

Ich danke Ihnen, sehr verehrte Mitglieder des Kantonsrates, für die Aufgaben, die Sie mir anvertrauen. Ich danke dem zukünftigen Statthalter für seine Unterstützung

in den nächsten zwei Jahren. Ich danke der Gemeinde Steinhausen, dass sie mich als Neuling nach nur drei Jahren ins Kantonsparlament wählte, und dem Kanton Zug, der mich nach weiteren zwölf Jahren als 39-Jährige zum ersten Mal in den Regierungsrat wählte. Ich danke meinen Eltern für Ihre Unterstützung auf meinem Lebensweg. Leider war es meinem Vater nicht vergönnt, meine Wahl in den Regierungsrat zu erleben. Ich danke meinem Mann und meinen beiden Töchtern, dass sie trotz meiner vielen Abwesenheit von zuhause noch immer zu mir halten und mich auch immer wieder auf den Boden der Realität zurückholen. Ich danke meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Unterstützung und Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. Ich danke den Alternativen - die Grünen, der SP und der alternativen Fraktion und den Gewerkschaften für ihre langjährige politische Unterstützung und kritischen Auseinandersetzungen. Schliesslich danke ich der Gemeinde Zug für die Organisation des Festes und freue mich, mit Ihnen allen und der Bevölkerung auf dem Landsgemeindeplatz und anschliessend in Zug-Süd feiern zu dürfen. Zum Schluss gratuliere ich dem neu gewählten Kantonsratspräsidenten Daniel Thomas Burch, den ich heute Abend noch würdigen darf. Ich freue mich darauf, dass ich mit ihm gemeinsam die Zuger Politik an mancher Veranstaltung vertreten darf. Ich gratuliere auch der neu gewählten Vizepräsidentin des Kantonsrats Monika Barmet und freue mich über eine Frau als zweithöchste Zugerin. Und Ihnen allen wünsche ich ruhige und erholsame Festtage, Zeit für Besinnung und alles Gute im Neuen Jahr. Besten Dank!» (*Der Rat applaudiert, die Ehrendame überreicht der neu gewählten Frau Landammann einen Blumenstrauß.*)

Dolfi Müller, Stadtpräsident von Zug, gratuliert der neuen Frau Landammann sehr herzlich zur Wahl und richtet folgende Worte an die Anwesenden: «Langsam werde ich zum Dauergast im Kantonsrat am Donnerstag vor Weihnachten, wenn der höchste Zuger oder die höchste Regierungsrätin erkoren werden. Nach Vreni Wicky, Matthias Michel und Heinz Tännler ist schon wieder die Stadt Zug am Zug. Und meine vierte und mit Sicherheit letzte Huldigung gilt Manuela Weichelt und damit erstmals einer Linken. Ein Linker ehrt eine Linke: Das hat im stramm bürgerlichen Kanton Zug durchaus Seltenheitswert. Bei der Landammannwahl liegt die mathematische Wahrscheinlichkeit dafür weit unter 5 Prozent, da nur ein einziger von elf Gemeindepräsidenten und eines von sieben Regierungsmitgliedern diese Bedingung erfüllen. Wenn ich sagen würde, die Chance betrage ein Siebenundsiebzigstel, würde Anna Bieri, die etwas von Mathematik versteht, wohl Einsprache erheben. Mit einem Achtundzwanzigstel liege ich wahrscheinlich besser, da es ja nur vier Zuger Gemeinden gibt, die überhaupt einen Regierungsrat stellen. Es stimmt eben schon: Man sollte die linken Exekutivmitglieder im Kanton Zug als *spezies rara* unter Artenschutz stellen – spätestens seit Einführung des Majorz. Das, meine Damen und Herren, war der parteipolitische Teil meiner Ansprache. Jetzt wird es etwas persönlicher. Vor zwei Jahren habe ich Heinz Tännler in die berühmte Gelb/Blau/Grün/Rot-Führungstypologie eingeordnet, die uns ein Psychologe in der Stadtverwaltung beigebracht hat. Sie sei kurz rekapituliert: Die Gelben sind die inspirierenden Motivatoren, die Blauen die gründlichen Analytiker, die Grünen die sozialverträglichen Vermittler, und die Roten – das sind die Macher. Eigentlich wollen ja alle Exekutivpolitiker Rote sein – natürlich nur führungstypologisch. Gott sei dank aber haben wir nicht sieben Rote im Regierungsrat. Sieben Alphatiere wären mindestens fünf zu viel – man stelle sich vor: zehn oder elf *Goalgetter* auf den Fussballplatz. Kurz und gut: Die rot-grüne Manuela Weichelt ist für mich eine Blaue, eine gründliche Analytikerin und jemand, der die Aktenberge nicht meidet. Ein Müsterchen dazu: Manuela und ich sagen uns nach einer gemeinsamen Veranstaltung in der Stadt Zug nachts um 11 Uhr auf dem Postplatz *«Guet Nacht»*. Ich

freue mich schon auf die warmen Federn. Ganz anders Manuela. Sie geht geradewegs ins Büro – noch ist der Tag nicht zu Ende. Da habe ich mir ernsthaft überlegt, in meinem Büro ein programmierbares Licht und eine App zu installieren, die ferngesteuert mitten in der Nacht E-Mails versendet. (*Der Rat lacht.*)

Als Frau hat Manuela einen grossen Vorteil: Sie muss nicht zwingend ein Alphatier sein. Darum sieht sie sich auch eher als Dompteuse ihrer männlichen Alphakollegen im Regierungsrat. Daniel Staffelbach hat sie mal als «alternatives doppelköpfiges Raubtier, das die gestandenen bürgerlichen Männer [im Regierungsrat] zu Stubentiger und Lämmchen degradiert» beschrieben. Am besten gelang ihr das, als sie das Sitzungszimmer des Regierungsrats zum Stillzimmer umfunktionierte – eigentlich logisch, denn klein Lina hält sich nicht an Sitzungspläne der Zuger Regierung. Dabei war alles generalstabsmässig geplant: Wenn es wieder so weit war, kündigte sich Vater Arnim per SMS an, Manuela holte die Tochter draussen ab und setzte sie inmitten der politisierenden Kollegenrunde zum Stillen an. Und dann passierte Wundersames mit den Alphamännchen im Saal: Schreiber Tino begann sich leicht verschämt von Mutter Manuela abzuwenden, und die Herren Kollegen starnten gebannt auf ihre Akten und wagten kaum mehr zu atmen – bis Manuela fragte: «Tino, was hesch, han ich denn so ne hässliche Tochter?» Das löste den Bann.

Das klingt jetzt leicht und flockig. Aber in Tat und Wahrheit hat Manuela Weichelt keinen *Schoggi-Job*. Darum habe ich sie gefragt, was sie eigentlich antreibe, was sie über Wasser halte nach zehn Jahren voller 14-Stunden-Tage, dies in einem Amt, wo es um Flüchtlinge, KESB, Denkmalschutz und schwierige Gemeinden geht – noch schlimmer sind nur die Wahlzettel. Zum einen seien es einfach gute Erfahrungen und Erlebnisse im Volk draussen, sagte sie. Ein Beispiel dazu: Manuela und ich waren an einer Quartierveranstaltung zum Asylwohnheim Salesianum, die sich von Anfang an zu einem Heimspiel entwickelte. Eine ältere Dame sagte ganz einfach: «Ich gehe häufig im Quartier spazieren. Da freue mich richtig auf die Begegnungen mit Menschen aus einer andern Welt.» Eigentlich klar: Wir Zugerinnen und Zuger sind ein gastfreundliches Volk. Kraft und Energie schöpft Manuela Weichelt auch bei ihrer Familie und bei ihren linken Mitstreiterinnen und -streitern in der Politik. Es stimmt halt schon: Ohne Linke wäre der Kanton Zug ein fades Eintopfgericht ohne jeden Pfeffer. Das gilt übrigens auch für die SVP und alle anderen Parteien. Da geht es eben nicht um banale Parteipolitik, sondern um Vielfalt und vor allem um Werte. Und letztlich geht es Manuela Weichelt – so sagte sie mir – um Solidarität. Um Solidarität zwischen Alt und Jung, Arm und Reich, Frau und Mann, Inländern und Ausländern, zwischen uns und den andern. Dafür steht Manuela Weichelt, und dafür steht ohne jeden Zweifel auch der kleine, weltoffene und gerade deshalb erfolgreiche Kanton Zug. Ich bin überzeugt, dass Manuela Weichelt mit diesen Werten, die sie vertritt, den Stand und die Stadt Zug als Frau Landammann sehr würdig vertreten wird.

Vor zwei Jahren habe ich Heinz Tännler ein Buch über Polarreisen geschenkt. Manuela Weichelt erhält heute zwei Bücher für die kommenden zwei Jahre, die spannend, aber auch sehr streng sein werden. Es ist wichtig, Dir auch Momente der Musse zu schaffen, dies einerseits mit dem Buch «Es geht uns gut» von Arno Geiger, den Du offenbar gerne liest. Zu Musse kommst du, wenn du das berühmte 80/20-Prinzip verfolgst. Dieses besagt: Mit 20 Prozent des Aufwands erreicht man 80 Prozent des Ertrags, den Rest der Zeit kann man für anderes investieren. Ich gebe zu: Diese Rechnung gilt nicht für Zahntechniker und Buchhalter. Für gestresste Politiker aber ist es die einzige Überlebensstrategie. Lies also mindestens 20 Prozent dieses zweiten Buches – mehr davon zu lesen wäre langweilig –, und gib es dann doch bitte weiter an die Alphamännchen im Regierungsrat.» (*Der Rat applaudiert.*)

667 Traktandum 10.6: **Wahl der Statthalterin oder des Statthalters**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag stellt, Regierungsrat Stephan Schleiss zum Statthalter zu wählen.

Manuel Brandenberg bestätigt, dass die SVP-Fraktion beantragt, Regierungsrat Stephan Schleiss zum Statthalter zu wählen. Stephan Schleiss war 2004–2010 Kantonsrat, seit 2011 ist er Bildungsdirektor. Überdies wurde er kürzlich zum Präsidenten der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz gewählt, ist also auch national anerkannt. Stephan Schleiss ist eine gute Wahl, und die SVP dankt für die Unterstützung ihres Antrags.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden. In die Funktion der Statthalterin oder des Statthalters kann gemäss § 46 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Regierungsrats für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Wahlzettel mit anderen Personen sind nach § 86 Abs. 1 Ziff. 3 GO KR ungültig. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim.

Die Stimmenzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung teilt der **Vorsitzende** das Resultat mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
78	78	1	1	76	39

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Stephan Schleiss	74
Urs Hürlimann	1
Beat Villiger	1

→ Der Rat wählt Regierungsrat Stephan Schleiss zum Statthalter.

Der **Vorsitzende** gratuliert Stephan Schleiss zu seiner Wahl und wünscht ihm viel Erfolg in seinem Amt. (*Der Rat applaudiert.*)

Der neu gewählte Statthalter **Stephan Schleiss** wendet sich mit folgenden Worten an den Rat: «Ich danke Ihnen sehr herzlich für das mir mit dieser Wahl entgegengebrachte Vertrauen. Die Wahl in diese Funktion hat sich entsprechend dem Anciennitätsprinzip abgezeichnet, sie kam also nicht ganz unerwartet. Aus diesem Grund habe ich mich auch im Voraus kundig gemacht. In der Gesetzessammlung gibt es zum Aufgabenbereich des Statthalters zwei Treffer: § 46 der Kantonsverfassung und § 2 des Organisationsgesetzes. An beiden Orten steht übereinstimmend, dass der Statthalter der Stellvertreter der Frau Landammann betreffend Vorsitz im Regierungsrat ist. In der GO RR findet sich keine weitere Präzisierung des Aufgabenbereichs. Das tönt nach wenig – und es ist dennoch viel. Verfassung und Gesetz weisen dem Statthalter Aufgaben zu, die ganz und gar im Dienste des Regierungskollegiums stehen. Und für dieses Kollegium, in dem ich sehr gerne zum Wohl von Land und Leuten wirke, noch mehr als heute über den Direktionsauftrag hinaus verpflichtet zu sein, das ehrt und freut mich sehr. Ich nehme die Wahl sehr gerne an.» (*Dem neu gewählten Statthalter wird ein Blumenstrauß überreicht, der Rat applaudiert.*)

668 Abschliessende Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Olivia Bühler per 16. Dezember 2016 aus familiären Gründen aus dem Kantonsrat austritt. Ihre Lebensumstände haben sich durch die Geburt ihrer Tochter grundlegend verändert, und es ist ihr momentan leider nicht möglich, das Mandat als Kantonsrätin auszuüben. Der Vorsitzende dankt Olivia Bühler namens des Kantonsrats für die zwei Jahre, während derer sie im Kantonsrat mitgearbeitet hat. (*Der Rat applaudiert.*)

Auch Jolanda Spiess-Hegglin hat per Ende 2016 ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat erklärt. Der Vorsitzende dankt ihr im Namen des Rats ebenfalls für ihren Einsatz zum Wohl des Kantons Zug und wünscht ihr privat und beruflich alles Gute. Auch Thomas Lötscher wird den Kantonsrat per Ende Jahr verlassen. Der Vorsitzende hofft, dass er sich auch in seiner neuen Aufgabe für die Interessen der Zugerinnen und Zuger einsetzen wird. Er dankt ihm im Namen des Kantonsrats für seinen grossen Einsatz im Rat und die schöne Zeit als Kantonsratsvizepräsident. Er wünscht ihm alles Gute und viel Erfolg sowohl in seinem neuen Amt als auch privat. (*Der Rat applaudiert.*)

Der **Vorsitzende** gratuliert abschliessend dem neu gewählten Kantonsratspräsidenten Daniel Thomas Burch nochmals ganz herzlich. Er richtet die folgenden Worte an seinen Nachfolger: «Daniel, es war eine Freude, zusammen mit Dir die letzten Monate meiner Amtszeit zu präsidieren. Ich wünsche Dir ebenfalls viel Erfolg und Freude im höchsten politischen Amt, und ich bin überzeugt, dass auch Du in zwei Jahren nur Positives zu berichten hast. Es wird für Dich eine intensive, aber interessante Zeit werden.»

Auch der neu gewählten Frau Landammann Manuela Weichelt-Piccard gratuliert der Vorsitzende nochmals zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünscht ihr viel Glück und Freude in ihrem neuen Amt.

Abschliessend wendet sich der scheidende Kantonsratspräsident Moritz Schmid mit folgenden Worten an den Rat: «Ich darf nun wieder zurück ins Parlament. Ich verabschiede mich von Ihnen als Kantonsratspräsident mit den herzlichsten Wünschen und aufrichtigem Dank. Ich wünsche allen frohe, besinnliche Festtage im Kreise ihrer Liebsten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Und damit erkläre ich das parlamentarische Jahr 2016 nach dem gemeinsamen Mittagessen für geschlossen.» (*Der Rat applaudiert.*)

669 Nächste Sitzung

Donnerstag, 26. Januar 2017 (Ganztagessitzung)

